



Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Nachmittag

Zeit: 13.40–17.05 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

773 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Barbara Schmid-Häseli, Oliver Wandfluh, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Sitz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

774 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten, die es möglich gemacht haben, dass der Rat mit einem solch feinen Mittagessen verwöhnt worden ist. Vielen Dank! (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

775 Traktandum 4.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen**

Vorlage: 3217.1 - 16551 Motionstext.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Bei aller politischen Nähe, die diese zur FDP-Fraktion hat, bleibt die SVP ihrem Grundsatz treu: lieber kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz oder eine schlechte gesetzliche Vorlage.

Es geht hier um umweltfreundlichere Reifen. Lärm ist ein grosses Thema, ebenso Lärmsanierungen. Doch dann hört man, dass die EU ein Gesetz gemacht hat, damit künstlich Lärm erzeugt wird, weil die neuen Elektroautos, die weniger Lärmemissionen verursachen, zu leise sind. Gleichzeitig kommt die nächste Stufe, dass man den Staat beauftragen will, Reifen zu subventionieren und den Bürger zu informieren, welche Reifen für die Autos besser sind. Die SVP hat ihre Bedenken, wenn eine solche Motion eingereicht wird, und stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Schliesslich müsste man es auch gegenüber den Steuerzahlern erklären – diese bezahlen das ja auch immer wieder, der Staat macht nichts gratis. Im Kanton Zug sind ja nicht nur Fahrzeuge mit einer Zuger Nummer unterwegs, sondern auch ausserkantonale Fahrzeuge. Die SVP-Fraktion möchte sich verwehren, dass man den Staat hier eingreifen lässt und dieser den Bürger informieren soll, welche Reifen für sein Auto die richtigen sind. Dementsprechend auch mit den Worten von Rainer Leemann: Man sollte sich mit Vorstössen zurückhalten, wenn man den Staat entlasten möchte. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Adrian Moos, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass dieser Vorstoss der FDP-Fraktion ein Beispiel dafür ist, wie man Umweltschutz betreiben und ohne staatliche Eingriffe lenken kann, und zwar in dem Sinne, dass der Verursacher des Lärms das macht, was vernünftig und möglich ist, um die Immissionen zu reduzieren. In diesem Sinne ist es zwar eine allenfalls technische Vorgabe. Es würde aber mit einem Anreizsystem gemacht. Wenn die Ratsmitglieder die Motion richtig gelesen haben, erkennen sie, dass es nicht um eine gesetzliche Vorschrift geht. Vielmehr sagt man: Wer seine Immissionen reduziert, soll dafür belohnt werden. Das ist verursachergerecht, es ist keine staatliche Bevormundung. Alle haben Anspruch auf Ruhe und eine intakte Umwelt. Und wenn man das auf eine so einfache Art und Weise erledigen kann, gibt es keinen Grund, weshalb man sich dagegen wehren sollte. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

776 Traktandum 4.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**
Vorlage: 3225.1 - 16571 Motionstext.

Michael Riboni hält fest, dass im Rat wieder einmal über die Kinderbetreuung diskutiert wird. Und wieder einmal werden die «volkswirtschaftlichen Vorteile» einer stärkeren Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. von Müttern ins Feld geführt. Für die Motionäre ist es anscheinend wünschenswert, wenn beide Elternteile mit möglichst hohem Pensum oder auch Vollzeit berufstätig bleiben. Der SVP-Fraktion geht es bei der Kinderbetreuung in erster Linie um das Wohl der Kinder und der Familien. Es geht nicht darum, was die Volkswirtschaft verlangt. Die SVP-Fraktion sieht sich deshalb gezwungen, ein weiteres Mal festzuhalten, dass sie selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden hat, wenn Familien ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Das ist der Entscheid jeder einzelnen Familie unter Berücksichtigung ihrer konkreten Bedürfnisse, Prioritäten und Wertvorstellungen. Es geht aber nicht an, dass Familien, die ihr Familienmodell und die Kinderbetreuung eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, diskriminiert werden. Die SVP legt Wert darauf, dass alle Be-

treuungsformen gleich behandelt werden – auch in der Steuerpolitik. Und nein, es folgt jetzt kein Nichtüberweisungsantrag. Die SVP-Fraktion verzichtet ganz bewusst darauf. Sie erwartet vom Regierungsrat aber, dass im Falle einer Erheblich- oder Teilerheblicherklärung der Motion im gleichen Zug – also im gleichen Bericht und Antrag – auch der Eigenbetreuungsabzug angemessen erhöht würde. Und die SVP geht davon aus, dass dies auch im Sinne der CVP wäre und sie mit deren Unterstützung rechnen könnte. So hielt doch die heutige Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut und damalige Kantonsrätin in der Ratsdebatte vom 14. April 2016 treffend fest: «Die CVP hat sich damals und wird sich auch heute für einen gleich hohen Fremd- und Eigenbetreuungsabzug einsetzen. In diesem Punkt waren die Fraktionsmitglieder einer Meinung.» In diesem Sinne dankt der Votant der CVP schon heute für die Unterstützung in einem Jahr – die SVP nimmt sie beim Wort, da kann sich die CVP sicher sein. Allen anderen dankt der Votant für die Kenntnisnahme.

Die **Vorsitzende** ist der Meinung, dass das Motionsanliegen so vorliegt, wie es ist, und nicht geändert werden kann.

Michael Riboni teilt mit, dass es der SVP-Fraktion nicht darum geht, das Motionsanliegen abzuändern. Es geht ihr nur darum, dem Regierungsrat ihren Willen mit auf den Weg zu geben, auch künftig Fremd- und Eigenbetreuung gleich zu behandeln – so wie das dieser Kanton, dieses Parlament in der Vergangenheit immer getan hat. Der Votant persönlich hat durchaus Sympathien für diese Motion, wenn es darum geht, Steuern zu senken. Dann ist der Votant immer dabei, darauf kann der Rat Gift nehmen.

Peter Letter ist einer der Motionäre. Das Motionsanliegen ist klar formuliert, es wird sogar Bezug genommen auf den Gesetzestext. Wenn seitens der SVP ein anderes Anliegen da ist, sollte man es auf keinen Fall mit dieser Motion verknüpfen. Es wäre dann eben ein anderes Anliegen. Die Motionäre möchten explizit, dass die effektiv entstehenden Kosten – das sind Berufsgestehungskosten – in der Steuergesetzgebung als abzugsfähig berücksichtigt werden und eben nicht gleichgesetzt werden mit dem Eigenbetreuungsabzug, der jetzt als Pauschalabzug besteht. Diesen möchte man nicht ändern, er soll bestehen bleiben. Deshalb ist explizit festzuhalten, dass das Motionsanliegen nicht anders formuliert werden sollte.

Manuel Brandenburg erachtet es als wichtig, was Michael Riboni gesagt hat. Die SVP-Fraktion wollte einfach klarmachen, dass sie die Motion nicht deshalb überweist, weil sie den Vorstoss super findet. Die FDP hingegen findet es offenbar bar der Berücksichtigung ihrer wertkonservativen Wähler super, dass Fremdbetreuungsabzüge unbeschränkt gemacht werden können. Das will die SVP nicht. Sie will, dass die Eigenbetreuungsabzüge auch in diesem Ausmass erhöht werden. Das ist das Grundanliegen. Und wenn die SVP die Motion heute überweist, ist es nur deshalb, weil sie Steuersenkungen grundsätzlich gut findet. Und im Ergebnis führt dieser Vorstoss natürlich zu einer Steuersenkung. Die gesellschaftspolitische Intension der FDP, dass die Frauen arbeiten und die Kinder fremdbetreut werden sollen, unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Die **Vorsitzende** weist Manuel Brandenburg darauf hin, dass im Saal nach wie vor Maskenpflicht gilt.



Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

777

Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit**

Vorlage: 3231.1 - 16582 Motionstext.

Rainer Leemann zitiert aus der Motion: «Bleibt Zug untätig, werden die Kosten zur Bewältigung der Krise weit höher steigen als der Beitrag in eine Impfstoffproduktion.» Dies ist vermutlich ein Grund, warum der Votant nicht CVP-Mitglied ist. Man muss ziemlich fest daran glauben, dass sich dies bewahrheitet. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Zug die Pandemie allein bewältigen kann.

Alle Ratsmitglieder sind als Vertreter der Zuger Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt worden. Ihre Flughöhe ist die des Kantons und nicht diejenige des Bundes. Solche Angelegenheiten sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten. Bei verschiedenen Geschäften hat der Rat in der Vergangenheit diese Flughöhe verpasst, und auch beim vorliegenden Geschäft bewegt er sich ausserhalb derselben. Die CVP selber erwähnt, dass es sich eigentlich um eine schweizweite Aufgabe handle, der Bund jedoch nicht gewillt sei, in die Impfstoffproduktion zu investieren. Aus diesem Grund müsse der Kanton Zug einspringen. Ein solches Thema gehört in die Bundespolitik. Diese hat mehr Zeit als der Zuger Kantonsrat und ist bei dieser Thematik sicherlich besser informiert. Der Votant ist sich auch gar nicht sicher, ob das Thema auf nationaler Ebene bereits abgeschlossen ist. Falls nein, sollten die Kommunikationswege zum Präsidenten der nationalen CVP nicht sehr lange sein.

Es sollte weiterhin auf verschiedene Impfstoffe und Unternehmen gesetzt werden – welcher Impfstoff schlussendlich wirkt und tatsächlich eine Bewilligung erhält, lässt sich nicht sagen. Nur auf ein Pferd zu setzen, wäre deshalb alles andere als sinnvoll, und es käme einer Lotterie gleich, nur in eine ausgewählte Impfstoffproduktion zu investieren ohne Garantie, dass diese überhaupt ein geeignetes Mittel hervorbringt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Nationale Themen sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten.

Patrick Iten möchte zu Protokoll geben, dass die vorherige Motion kein Vorstoss der FDP, sondern ein überparteilicher Vorstoss war. Die nun vorliegende Motion ist kein Vorstoss der CVP, sondern von einzelnen Mitgliedern der CVP.

Thomas Meierhans ist der Meinung, dass Argumente, warum dieser Vorstoss überwiesen werden sollte, im Motionstext klar aufgeführt sind. Zu Rainer Leemann ist zu sagen: Wer sagt, dass der Bund für Impfstoffproduktion und -beschaffung zuständig ist? Mit der Zeckenimpfung, die der Votant erhalten hat, hatte der Bund überhaupt nichts zu tun. Ein Argument, das auch zu erwähnen ist: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die erste und die zweite Impfung nicht genügen werden. Es braucht wahrscheinlich Erneuerungs- oder sogar angepasste Impfungen. Wenn das wirklich nötig ist: Will man dann in einem Jahr wieder zuerst ein Jahr in den Lockdown gehen, bevor endlich die Impfstoffproduktion anläuft und alle zu ihren Impfungen kommen? Angepasste Impfungen sollen in Zukunft schneller verteilt werden können. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen. Schmunzeln muss der Votant, dass er nun genau heute während des Mittagessens eine SMS erhalten hat, mit der er zum ersten Impftermin aufgeboten wurde. Hat das jemand so gesteuert? Trotzdem ist er für das Anliegen und bittet den Rat, die Motion zu überweisen.



Abstimmung 2: Der Rat beschliesst mit 38 zu 32 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

778 Traktandum 4.4: **Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen**

Vorlage: 3219.1 - 16557 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Michael Felber hält fest, dass es den Postulanten ein wenig so geht, wie wenn man auf der Autobahn auf der Überholspur fährt, plötzlich rechts überholt wird und dann staunend das Heck des Überholers oder der Überholerin anschaut. Anhand der den Postulierenden lediglich via Zeitungsberichte bekannt gewordenen Vernehmlassung von Anfang April mussten sie sich zuerst überlegen, ob das nun ein gelungenes Überholmanöver ist oder nicht. Man wird sehen. Ohne die Spannung unnötig hochzuhalten, teilt der Votant namens der drei Postulanten mit, dass sie den Antrag auf sofortige Behandlung aus pragmatischen Gründen zurückziehen. Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden – zumindest nicht vonseiten der drei Postulanten und hoffentlich auch nicht von einem Grossteil des Kantonsrats –, dass Anträge auf sofortige Behandlung von Vorstössen mittels Vernehmlassungsverfahren durch den Regierungsrat illusorisch gemacht werden dürfen. Es ist zu hoffen, dass es eine Ausnahme bleibt.

Dem Votanten sei ein abschliessender Gedankengang gewährt, ohne eine materielle Diskussion eröffnen zu wollen: Dazu erlaubt er sich, nochmals das Bild der rechts überholenden Regierung zu bemühen, was nicht politisch verstanden werden soll. Die Postulanten schreiben: «[...], damit Zuger Urkundsperson ermächtigt werden, elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen gemäss Art. 55a SchIT ZGB auch tatsächlich zu erstellen.» Die wenige Tage nach der Einreichung des Postulats eröffnete Vernehmlassung fokussiert einzig und ausschliesslich auf das UPReg, also das Schweizerische Register der Urkundspersonen. Das Postulat will explizit etwas anderes, nämlich eine elektronische Ausfertigung, was nicht deckungsgleich ist mit den Möglichkeiten nach UPReg. Das UPReg macht lediglich PDF/A-Scans von Papierurkunden möglich. Somit hat der Regierungsrat nach der dezidierten Meinung der Postulanten weiterhin zu prüfen, ob eine vollständige elektronische Beurkundung – also zukünftig kein Papier – möglich ist und was dafür, wie angeregt, an den rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden muss, sodass dies zeitnah für Urkundspersonen im Kanton Zug möglich sein wird. Hat die Regierung den rechten Blinker möglicherweise zu früh gestellt, aufs Gas gedrückt und wähnt sich in Pole-Position? Die Postulanten meinen ja. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit dem Rückzug des Antrags auf sofortige Behandlung und da keine Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen, die eingangs erwähnten drei Schritte nicht erfolgen.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

779

Traktandum 4.5: Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen

Vorlage: 3226.1 - 16572 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Stéphanie Vuichard hält fest, dass die Postulierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Die Begründung: Invasive, aquatische Organismen sind ein ernst zu nehmendes Problem. Das Beispiel der Quaggamuschel zeigt es auf. Ist sie einmal in einem Gewässer angekommen, wird man sie kaum mehr los. Durch ihre starke Vermehrung kann es zu Schäden an Infrastrukturen kommen, und Rohre zur Trinkwassergewinnung oder für Kühlungsanlagen wie das Circulago können verstopfen. Auch die ökologischen Schäden können immens sein. Der Kanton Zug hat viel Geld für die Fischerei investiert und beispielsweise Schilfgürtel revitalisiert. Der Nutzen und die getätigten Investitionen sind in Gefahr. Die Quaggamuschel ist bereits im Bodensee, im Genfer-, Neuenburger- und Bielersee zu finden. Deshalb ist es überaus wichtig, der Prävention höchste Priorität zu geben, damit die Muschel nicht auch noch in den Zuger- und Ägerisee gelangt.

Kürzlich las die Votantin von einer Studie, die weltweit die Problematik von invasiven aquatischen Arten untersuchte. Die Kosten der Schäden aufgrund dieser invasiven Arten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es entstanden bereits Schäden in Milliardenhöhe. Besorgniserregend ist, dass mehr als zehnmal weniger für Präventionsmassnahmen ausgegeben wurde als zur Behebung der Schäden. In Zug soll nicht derselbe Fehler gemacht werden. Es braucht mehr finanzielle und personelle Ressourcen für das Management und die Prävention. Dies wäre gut angelegtes Geld, um aktuelle und zukünftige Schäden zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Die Quaggamuschel ist zurzeit noch nicht im Zugersee angelangt. Es gilt aber, sofort zu handeln, damit es so bleibt. Wanderboote dürfen nicht mehr in die Zuger Gewässer gelassen werden, wenn sie vorher nicht richtig gereinigt wurden. Diese Vorschrift muss so bald wie möglich in Kraft treten, sonst könnte sich die Quaggamuschel schon in diesem Sommer im Zuger- oder Ägerisee etablieren. Die Postulierenden danken dem Rat für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es für die Pressevertreter nun etwas zum Schreiben gibt. Bereits bei der zu dieser Thematik vorangegangenen Interpellation Nr. 3172 betreffend die invasiven Quaggamuscheln, die am 27. März 2019 im Rat behandelt wurde, hat sich abgezeichnet, dass die Beantwortung durch den Regierungsrat nicht zufriedenstellend war. Es sollte unterdessen jedem klar sein, dass die Problematik der Quaggamuschel ein ernsthaftes Thema ist, das dringend angepackt werden muss. Selbstverständlich ist die Quaggamuschel nur eine Art, daher gilt es, generell aktiv zu werden gegen die aquatischen invasiven Arten. Wie der Presse zu entnehmen war, haben die Zentralschweizer Kantone nun rasch eine Informationskampagne gestartet und Hinweise für die Bootsbesitzer an den Wasserungsstellen der Seen platziert. Man darf sich fragen, ob dies ausreicht. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Jedoch ist man noch sehr weit entfernt von griffigen Vorsorgemassnahmen.

Im Juni 2015 wurde in einem Bericht des EAWAG, des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs, eingehend zum Thema Quaggamuscheln informiert, und es wurden notwendige Massnahmen aufgezeigt. Diese Studie entstand in Zusammenarbeit zwischen dem EAWAG und der ETH Zürich und wurde vom Bundesamt für Umwelt, dem BAFU, finanziell unterstützt. Die Schifffahrtsämter der Kantone Thurgau, Zürich, Luzern, Bern, Aargau, Waadt, Schaffhausen, Basel-Stadt und -Land sowie Glarus haben den Versand der Fragebogen ermöglicht. Zug fehlt. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug durch die zuständigen Stellen darüber informiert wurde und somit Kenntnis von der Studie hatte. Nun wird das Jahr 2021 geschrieben, und die Zeit des Nichtstuns sollte vorbei sein.

Es zeigte sich beim Besuch des Votanten am Montag im Bootshafen in Zug, dass die Problematik mit den Muscheln noch nicht bewusst angegangen wird. Vor Ort konnte der Votant beobachten, wie ein Segelschiff mit einem Hochdruckreiniger von vielen kleinen Muscheln befreit wurde. Unzählige Muscheln lagen dabei am Boden. Dies veranlasste den Votanten, den Bootsbauer zu fragen, was nun mit den Muscheln geschehen werde. Dieser lachte: «Ich kann Ihnen einen Eimer voll mitgeben, falls Sie diese kochen wollen.» «Die Muscheln», präzisierte der Bootsbauer, «fallen in den Ölabscheider, sicherlich gehen einige beim Abspritzen des Bodens wieder in den See.» Aufgrund dieser Situation ist davon auszugehen, dass ausser einem Plakat keine griffigen Massnahmen vorliegen. Es scheint zu Recht so zu sein, dass der Kantonsrat hier das Heft in die Hand nehmen muss.

Es entzieht sich der Kenntnis des Votanten, ob die Ratsmitglieder einen Eid oder ein Gelöbnis auf ihr Parteibuch geleistet haben. Jedoch haben sie dies mit Sicherheit auf ihr Mandat im Kantonsrat und zum Wohle dieses Standes getan. Deshalb appelliert der Votant an die Ratsmitglieder und bittet sie, dieses Postulat zu überweisen, der sofortigen Behandlung zuzustimmen und es erheblich zu erklären.

Es geht hier um das Thema und den Inhalt und nicht darum, wer Mitunterzeichner oder gar Postulant ist. Die Ratsmitglieder sollten sachbezogen entscheiden und sich nicht anders leiten lassen. Dazu ein Zitat von Conrad Ferdinand Meyer, Schweizer Novellist, Dichter und Epiker: «Im Paradiese selber träfe man wohl einen an, den man nicht leiden kann.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Martin Schuler hält fest, dass die SVP-Fraktion das Problem von invasiven Arten anerkennt, jedoch gehen allfällige Massnahmen über das «*Böötlwaschen*» hinaus. Eine Koordination mit Bund oder mindestens mit den Nachbarkantonen ist zwingend. Basierend auf einer überkantonalen Lösung stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung.

Mario Reinschmidt wird nicht gross ausholen, weist aber darauf hin, dass es sich wirklich um ein dringendes Thema handelt. Es ist nicht nur ein «*Böötlwaschen*», sondern es wird ein irreparabler Schaden entstehen. Die Postulanten haben ganz klar festgehalten, dass mit den Nachbarkantonen Schwyz und Luzern unbedingt eine gemeinsame Lösung getroffen werden muss, damit alle Schiffe, die in den See hineingehen, umgehend gewaschen werden müssen. Dies ist besonders jetzt wichtig, wo der Drang nach Freiheit im Sommer wieder da sein wird, eine Lockerung anstehen wird und mit dem «*Böötti*» irgendwohin gefahren werden kann. Es gilt, zu den Seen zu stehen und diese gesund zu halten.



Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Anna Spescha hält fest, dass an der letzten Ratssitzung mit der Interpellation zur Quaggamuschel die Diskussion über aquatische invasive Organismen angestossen wurde. Es wurde klar, dass es unerlässlich ist, sofort zu handeln, um die Einschleppung der Quaggamuschel in die Zuger Gewässer zu verhindern. In der Interpellationsantwort zeigte sich jedoch, dass die Regierung noch nicht so weit ist, gewisse Massnahmen wie den Bau von Bootswaschanlagen in Angriff zu nehmen. Deshalb wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Die Forderungen sind klar und sinnvoll:

- Es braucht eine Strategie und einen Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor aquatischen invasiven Arten, da sie ein grosses ökonomisches und ökologisches Schadpotenzial haben.
- Diese Strategie muss die Prävention, die Bekämpfung und ein Monitoring beinhalten; dafür braucht es mehr Ressourcen.
- Das Vorgehen des Kantons Zug muss mit den übrigen Zugersee-Kantonen abgesprochen werden, damit die Massnahmen Wirkung zeigen.

Vorhin konnten Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt die Ratsmitglieder davon überzeugen, dass dieses Postulat sofort behandelt werden muss, damit schnell gehandelt wird. Nach diesen Ausführungen gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, dass sie diesem Antrag zugestimmt haben, und freut sich, wenn sie das Postulat nun auch noch erheblich erklären, damit die Bekämpfung der aquatischen invasiven Arten schnell ins Rollen kommt.

Michael Riboni hält fest, dass die Postulanten mehr Ressourcen für Monitoring, Prävention und Bekämpfung verlangen. Als Einzelsprecher stellt er den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass nur Ressourcen für Monitoring und Bekämpfung dieser Organismen bereitgestellt werden. Prävention führt letztlich einzig und alleine zu mehr Staat, mehr Bürokratie und öffnet Tür und Tor für irgendwelche Leistungsvereinbarungen mit Umweltverbänden wie Aqua Viva und dergleichen, deren finanziellen Folgen man nicht kennt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mario Reinschmidt weist darauf hin, dass die Seen im Kanton Zug immer intensiver genutzt werden. Man benötigt deshalb eine Überwachung, das ist zwingend notwendig. Die Veränderung der Organismen nimmt immer schneller zu, und es kann manchmal zu spät sein. Darum bittet der Votant nochmals eindringlich darum, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist ein bisschen erstaunt über die heutige Diskussion. An der letzten Ratssitzung wurde die Thematik eingehend diskutiert und beantwortet. Der Innendirektor ist sich an jener Sitzung etwas alleine vorgekommen – wie der Rufer in der Wüste, der versucht, die Problematik darzustellen. Er hatte aufgezeigt, wo der Kanton, das Amt für Wald und Wild, zusammen mit der Baudirektion und dem Bafu bereits unterwegs ist, was alles läuft, woran man ist. Es

erstaunt, dass sich der Rat damals zurückhaltend zeigte und heute mit Nachdruck gefordert wird, dass etwas getan wird. Der Innendirektor macht nun nicht noch einmal dieselben Ausführungen wie beim letzten Mal mit dem verschiedenen Varianten usw. Aber festzuhalten ist: Man ist daran, etwas zu tun. Die Informationskampagne läuft, die Suche nach Waschplätzen läuft, die Baudirektion hat bereits Standorte evaluiert, und Zug ist im Gespräch mit den anderen Kantonen – man ist also unterwegs. Die Regierung nimmt sehr gerne mit, dass etwas getan werden soll, und sie tut auch etwas.

Manuel Brandenburg stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Postulierende (Erheblicherklärung): 54 Stimmen
- Antrag Michael Riboni (Teilerheblicherklärung): 14 Stimmen
- Antrag Manuel Brandenburg (Nichterheblicherklärung): 2 Stimmen

→ Der Rat beschliesst mit 54 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

780 Traktandum 4.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft**

Vorlage: 3228.1 - 16577 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Monika Barmet stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Sie wird diesen Antrag nur kurz begründen und bewusst keine inhaltliche Stellungnahme abgeben, wie es auch die Vorgängerin der Kantonsratspräsidentin jeweils gewünscht hat. (*Der Rat lacht.*) Die erwähnten Aufträge des Postulats werden von den Mitgliedern des Regierungsrats bereits umgesetzt. Sie bringen sich in den Gremien und Vernehmlassungen ein. Sie brauchen keinen neuen Rückenwind dazu. Neue Aufträge des Postulats sind zu unklar formuliert und überzeugen nicht. Es ist schwierig, überhaupt konkrete Aufträge zu erkennen. Die Votantin kann nicht abschätzen, ob die Regierungsrätin und die Regierungsräte wissen, was der Auftrag dieses Postulats ist. Der Rat sollte sie ihre Ressourcen dort einsetzen lassen, wo sie etwas bewegen und sich weiterhin für den Kanton Zug engagieren können. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den grossen Einsatz während dieser anspruchsvollen Zeit. Den Ratsmitgliedern dankt sie für die Unterstützung, das Postulat nicht zu überweisen. Falls es trotzdem überwiesen wird, empfiehlt sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären; dies auch im Sinne der FDP, d. h. im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs.

Beat Unternährer teilt namens der Postulanten und der FDP-Fraktion mit, dass diese es äusserst sinnvoll finden, wenn ein Kanton wie Zug proaktiv nach Möglich-

keiten sucht, während der Corona-Pandemie auch selber sinnvolle Lösungen zu suchen und umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats befand sich die Unsicherheit betreffend Corona auf einem Höhepunkt. Es bestand der Eindruck, dass die Kantone enorm stark den zentralistischen Entscheiden aus Bern ausgeliefert waren, obwohl immer wieder wichtige Ideen und Impulse aus den Kantonen kamen. Zu erwähnen sind hier z. B. die Massentestaktionen der Kantone Graubünden und Zug. Diese haben schweizweit für positives Aufsehen gesorgt. Der Kanton Zug hat damit unter anderem bewiesen, dass er in dieser Krise gewillt ist, Massnahmen föderalistisch umzusetzen und auch gewisse Risiken einzugehen. Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat weiterhin ermutigt werden, gute lokale Lösungsansätze zu suchen und umzusetzen, und es soll ihm hierzu eben doch Rückenwind gegeben werden. Dies ist sehr notwendig, da die Ausgaben für Corona-Härtefälle grösser und grösser werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Art von Hilfe, ist aber auch klar der Meinung, dass Lockerungsschritte rasch umgesetzt werden sollen, wenn die Risikopersonen geimpft sind. Hier denkt sie insbesondere an die Öffnung der Innenräume von Restaurants und die Lockerung der Home-office-Pflicht. Es ist erfreulich, dass sich die Impfsituation im Kanton Zug rasch verbessert. Auch hier zeigt die Regierung überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass Restaurants mit guten Schutzkonzepten bald geöffnet werden sollten. Die Öffnung von Terrassen ist bei vielen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Man muss sich einfach immer wieder bewusst sein, dass die Corona-Zahlungen das Potenzial für die Finanzierung von zukunftsgerichteten, langfristigen Projekten stark einschränken. Dies gilt natürlich insbesondere für die Bundesebene. Hier sei nur auf die dringend notwendige Sanierung der Sozialwerke verwiesen. Es kann ja nicht sein, dass man wegen zu grosser Vorsicht viele Milliarden Franken verspielt.

Bezüglich der politischen Anreize muss man sich bewusst sein, dass Politikerinnen und Politiker mit scharfen Massnahmen nicht angreifbar sind, gleichgültig, ob diese wirken oder nicht. Breitet sich das Virus aus, werden sie bestraft. Der Zuger Regierungsrat soll ermutigt werden, sich nach Impfung der Risikopersonen in Bern für rasche Öffnungen einzusetzen. Darum ist es wichtig, dass dieses Postulat überwiesen und sofort behandelt wird.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion für die Überweisung des Postulats ausspricht. Sie stellt aber den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung und spricht sich gegen eine Verkürzung der Beantwortungsfrist auf einen Monat aus. Wenn der Regierungsrat diesen Rückenwind – wie es die Postulanten formulieren – braucht, ist es ihm freigestellt, eine Antwort zu diesem Postulat innert schnellster Frist zu erarbeiten und dem Rat seine Stellungnahme zu präsentieren.

Philip C. Brunner dankt Beat Unternährer ganz herzlich für die Ausführungen. Sie entsprechen genau der Haltung der SVP. Die beste Lösung, die es in dieser Pandemie – Stand heute – gibt, ist, dass man weitermacht mit Öffnungen und Lockerungen draussen. Man sieht die Folgen dieser Politik aus Bern. Dieses Postulat ist absolut nicht gegen die Massnahmen und gegen die Entscheide des Zuger Regierungsrats gerichtet – in keiner Art und Weise. Mehrere Direktionen haben in dieser Situation wirklich sehr gute Leistungen erbracht und unter den Umständen das Beste gemacht. Aber es ist natürlich ein laufender Prozess, jeden Tag gibt es neue Zahlen, neue Informationen, und jeden Tag verbessert sich die Situation an der Impffront. Das Entscheidende ist, dass man wirklich hinter der Regierung stehen will. Der Kanton Zug ist beispielhaft – einerseits bei der Abwicklung, aber auch bei der Finanzierung. Das sollte nicht vergessen gehen. Alle diese Massnahmen und

was da an sehr vielen guten Taten geschieht, muss finanziert werden. Und es ist die leistungsfähige Zuger Volkswirtschaft, die entsprechende Gelder nach Bern abliefern. Man redet immer vordergründig vom NFA, aber das ist ja nur ein Teil. Die ganz grossen Beträge kommen aus den Steuerabgaben, die aus dem Kanton Zug direkt an den Bund fliessen. Mit STAF hat sich die Situation ja ein bisschen verbessert, und mehrere Prozentpunkte dürfen im Kanton behalten werden. Aber trotzdem handelt es sich um Milliardenbeträge, die nach Bern fliessen. Der Finanzdirektor kann dazu noch viel besser Auskunft geben als der Votant. Man kann übrigens auf der Homepage, die sich laufend verbessert – das ist ein Kompliment an die Gesundheitsdirektion und den Statistiker – abrufen, was die einzelnen Gemeinden und was der Kanton dem Bund alles abliefern. Das sollte nicht vergessen gehen. Dieses Postulat zu unterstützen, ist wirklich ein Signal – nicht nur hier im Kanton, sondern auch nach Bern. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung, und sie dankt auch allen, die sich für das Postulat eingesetzt haben

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 21 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausspricht, dies aus folgenden Gründen: Es werden im Postulat diverse Vorwürfe gemacht. So ist beispielsweise die Rede davon, es sei undemokratisch, wie die Covid-Massnahmen bisher entschieden wurden, es sei zu wenig demokratisch gewesen. Doch es gibt wohl kaum ein Land in Europa, wo es so viel demokratische Legitimation für die Covid-Massnahmen gibt wie hier in der Schweiz. 2013 haben 60 Prozent der Bevölkerung für das Epidemien-Gesetz gestimmt, und jetzt, am 13. Juni, wird die Bevölkerung wieder die Möglichkeit haben, über das Covid-19-Gesetz abzustimmen. Es gibt also direktdemokratische Instrumente. Des Weiteren fordern die Postulanten den Regierungsrat dazu auf, sich für möglichst schnelle Öffnungen auszusprechen mit der Begründung, die Menschen über 70 seien ja bald durchgeimpft. Zurzeit ist die Lage aber so, dass sehr viele Risikopatientinnen und -patienten noch nicht geimpft sind. Und auch jüngere Menschen können schwer an Covid erkranken. Gerade die Generation des Votanten hat momentan den höchsten Inzidenzwert, also die höchsten Ansteckungsraten. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bis zu einem Fünftel der Menschen, die mit Covid infiziert sind, Long-Covid-Folgen haben können, d. h., sie leiden wochenlang unter Müdigkeit, teilweise Konzentrationsstörungen oder haben gar bleibende Schäden in den Lungen oder auch im Gehirn. Es ist also nicht so, dass die Gefahr einfach vorbei ist, sobald die Menschen mit dem allerhöchsten Risiko durchgeimpft sind. Zudem war zu sehen, dass sich der Regierungsrat auch ohne das Postulat und ohne den Rückenwind des Kantonsrats für diverse Öffnungsschritte eingesetzt hat,

namentlich Finanzdirektor Tännler, der am 15. März gemeinsam mit anderen Volkswirtschaftsdirektoren die sofortige Öffnung der Innenräume in Restaurants forderte – zu einem Zeitpunkt, zu dem der R-Wert über 1 war und sich die Infektionszahlen weiter ausdehnten. Aus diesen Gründen stellt die ALG den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist momentan ein klarer Weg aufgezeigt mit dem Drei-Phasen-Plan des Bundesrats für Öffnungen. Es wird Öffnungen geben, und diese müssen so schnell wie möglich erfolgen, aber nicht schneller.

Anna Bieri hat eine ernst gemeinte Frage an die Postulanten. Als Regierungsrätin wüsste sie nicht, was sie nun aufgrund des Postulats tun müsste, weil ihr der Auftrag nicht klar wäre. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Postulanten und deren Bedenken bezüglich Pandemiemassnahmen: Sie wüsste nicht, was das Anliegen dahinter ist. Philip C. Brunner und Beat Unternährer haben ja explizit gesagt, sie seien zufrieden damit, wie die Zuger Regierung die Situation handhabt. Die Votantin sieht das ähnlich. Wenn man die Vernehmlassungen liest, welche die Regierung jeweils an den Bundesrat schickt, stellt man fest, dass diese sehr deutlich und dezidiert formuliert sind. Die Regierungsratsmitglieder aus den verschiedenen Direktionen setzen sich sehr klar in Bundesbern ein. Deshalb die Frage: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, was ist dann zu tun? Anders gesagt: Es müsste der Antrag gestellt werden, das Postulat erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben. Denn der Regierungsrat wird aufgefordert, sich einzusetzen, er tut das, damit ist es erledigt. Und wenn das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird: Bis wann soll es dann erheblich sein? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag? Die Votantin versteht nicht, wo hier das Fleisch am Knochen ist. Für reinen Rückenwind ein Postulat aufzusetzen, ist nicht die Aufgabe des Rats. Sonst kann man auch ein Rückenwind-Postulat für den NFA machen, damit sich der Regierungsrat weiterhin für die Interessen des Kantons einsetzt. Eigentlich ist es ja klar, dass sich der Regierungsrat für die Interessen des Kantons einzusetzen hat. Und wenn es offensichtlich keinen Kritikpunkt an der Regierung gibt, ist nicht klar, was die Postulanten überhaupt beabsichtigen. Die Votantin dankt für etwas Klärung dazu.

Thomas Meierhans erachtet die Fragen von Anna Bieri als berechtigt. Aber trotzdem möchte er das Postulat erheblich erklären. Es wird darin aufgeführt, dass sich der Regierungsrat stark und klar positionieren soll. Das gilt nicht nur jetzt während der Pandemie, sondern der Regierungsrat soll sich immer klar und stark für den Kanton Zug positionieren. Noch viel wichtiger ist: Im Postulat wird aufgeführt, man befinde sich «aktuell in einer Spirale von Einschränkungen, Wirtschaftshilfen, schleichendem Verlust unserer Freiheiten und steigenden Schulden». Das gilt schon viel länger als erst seit Beginn dieser Pandemie. Mit jedem zusätzlichen Bundesgesetz wird Zug als Kanton mehr eingeschränkt. Hier stellt sich schon langsam die Frage, ob das immer so weitergehen soll. Der Bund verteilt immer mehr Wirtschaftshilfen an die Kantone, ganz nach dem Motto: Wenn ihr das macht, zahlen wir etwas mit. Und schon hat der Kanton das Gefühl, er müsse doch das Geld des Bundes abholen, und entscheidet nicht mehr wirklich unabhängig, ob er etwas realisieren will oder nicht. Zum Verlust der Freiheiten: Ja, mit jeder Verordnung aus Bern werden die Freiheiten des Kantons zusätzlich eingeschränkt. Und zu den steigenden Schulden: Man kann im Kanton Zug noch so gut wirtschaften, Schulden von Bern sind auch Schulden des Kantons Zug. Der Votant bittet darum, das Postulat erheblich zu erklären, weil das für ihn allgemeine Grundsätze sind, die so oder so gelten sollten.

Peter Letter ist einer der Postulanten. Anna Bieri hat nach den Gründen für das Postulat gefragt und gesagt, einiges sei schwammig und es werde gar nicht gebraucht. Ein Dank geht an Thomas Meierhans, der die Antwort eigentlich schon gegeben hat. Innerparteilich hat die Klärung damit offenbar schon stattgefunden. Eines der Anliegen der Postulanten ist auch, dass diese Debatte hier geführt werden kann. Die Postulanten haben explizit festgehalten, es sei keine Kritik an der Regierung, sondern sie seien der Meinung, dass die Regierung ihren Job sehr gut macht. Alle Äusserungen der Regierung gegenüber Bundesbern sind nicht bekannt, doch es ist davon auszugehen, dass diese sich auch auf Bundesebene weitestgehend im Sinne der Postulanten einsetzt. Ein weiteres Anliegen ist, der Regierung mit der Erheblicherklärung, die hoffentlich folgen wird, die politische Legitimation zu geben. Vielleicht hat sich die Regierung einige Male aus dem Fenster gelehnt und wusste gar nicht, ob das Parlament hinter ihr steht oder ob sie sich auf Glatteis befindet. Die Postulanten möchten, dass der Kantonsrat der Regierung explizit sagt, sie solle sich für die im Postulat aufgeführten Anliegen einsetzen. Natürlich sind nicht alle Punkte auf der Liste ganz konkret, logischerweise gibt es einen Spielraum. Trotzdem soll der Regierung eine *Guidance* gegeben werden, diese Anliegen in Bern zu *pushen* und in diese Richtung zu gehen. Dazu gibt der Kantonsrat der Regierung hoffentlich eine zusätzliche politische Legitimation. Diese ermöglicht vielleicht, in den Gremien in Bundesbern ein stärkeres Gewicht zu haben, weil man sagen kann, die Regierung habe den Auftrag des Kantonsrats, für diese Punkte einzustehen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Andreas Hausheer unterstützt die Erheblicherklärung, gerade wegen der Punkte, die Peter Letter aufgeführt hat. Er stellt aber den **Antrag**, das Postulat mit der Erheblicherklärung auch als erledigt abzuschreiben. Wenn man das nicht tut, ist Anna Bieri recht zu geben – es steht dann etwas auf der Traktandenliste, bei dem der Regierungsrat gar nicht weiss, was er damit wirklich machen muss. Muss er einen Bericht erstellen oder sonst etwas? Mit der Erheblicherklärung ist es ein politisches Signal des Kantonsrats, dass das Grundanliegen unterstützt wird, man schreibt das Postulat dann aber als erledigt ab.

Peter Letter findet den Vorschlag von Andreas Hausheer gut. Wenn die Regierung festhält, dass sie im Sinne des Postulats denkt und arbeitet, ist das Postulat mit der heutigen Debatte erledigt, dann braucht es keinen langen Bericht. Die Postulanten sind gespannt, was der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor nachfolgend sagen werden. Wenn die Regierung grundsätzlich im Sinne der Postulanten arbeiten wird, kann das Postulat sofort abgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Entscheide über die Abschreibung infolge Erledigung und über die Erheblicherklärung in derselben Abstimmung erfolgen werden, sofern kein Gegenantrag zur Abschreibung gestellt wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für das Lob und die gute Aufnahme der Arbeit des Regierungsrats während der letzten fast eineinhalb Jahren. Es ist für seine Mitarbeitenden ganz wichtig, was der Rat nun zum Ausdruck gebracht hat. Mittlerweile sind es Hunderte von Zugerinnen und Zugern, die sich an verschiedenen Stellen für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie einsetzen. Die positive Aufnahme der Arbeit über alle Fraktionen hinweg ist auch ein positives Signal für die Mitarbeitenden. Diese haben sich nun schon sehr lange mit extrem grossem Engagement und mit viel Herzblut für den Kanton Zug und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt, damit diese Pandemie gut bewältigt werden kann. Es gibt

selbstverständlich immer unterschiedliche Ansichten, wie und was man machen sollte. Aber grundsätzlich ist es einfach wichtig, dass man sich engagiert und immer versucht, das Beste zu tun. Es ist wichtig, dass der Rat seine Anerkennung zum Ausdruck gebracht hat, weil es nicht immer einfach war. Claus Soltermann, der im Impfzentrum arbeitet, weiss das auch: Man bekommt nicht nur positive Rückmeldungen, sondern ist auch oft grossem Druck ausgesetzt. Darum dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat ganz herzlich für die gute Aufnahme.

Momentan steht der Kanton Zug relativ gut da. Seit Anfang dieser Woche liegt die Sieben-Tages-Inzidenz das erste Mal seit Anfang März wieder unter 100, momentan beträgt sie 96. Die schweizweite Inzidenz liegt bei 142, diejenige der Nachbarkantone um die 120. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Zug ist also sehr gut. Das hängt mit verschiedenen Massnahmen zusammen, sicher aber auch mit der recht grossen Disziplin der Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Bei den Impfungen ist die Entwicklung ebenfalls positiv. Zurzeit werden im Impfzentrum rund 700 Impfungen pro Tag verabreicht, ab nächster Woche wird diese Zahl sehr stark ansteigen, dann wird man bei ca. 1400 Impfungen pro Tag sein. Der Gesundheitsdirektor ist sehr zuversichtlich, dass bis Ende Juni alle Zugerinnen und Zuger über 45 Jahre und mit besonderen Risiken, die sich impfen lassen wollen, eine erste Impfung erhalten haben. Wenn das so weit ist, wird man auch Grund haben, um weitgehende Lockerungen beschliessen zu können. Dann gibt es keinen Grund mehr, sich einschränken zu müssen. Die Zahl der an Covid erkrankten Personen, die Spitalpflege benötigen, wird dann deutlich sinken. Dies ist bereits jetzt festzustellen: Es gibt nur noch wenige Hospitalisierungen, man ist bei der Grössenordnung von ungefähr zehn Fällen gleichzeitig, davon befinden sich zwei Personen auf der Intensivstation. Zurzeit sind ca. 75 Prozent der über 80-Jährigen geimpft, diese sind auch gut geschützt. In dieser Altersklasse gibt es auch fast keine Todesfälle mehr. Bei der dritten Welle waren es vier Todesfälle, wobei diese Personen nicht geimpft waren. Obwohl die Impfkampagne gut voranschreitet, ist es wichtig, momentan noch eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, da bei den über 45-Jährigen, die auch noch zur Risikogruppe zählen, nach wie vor nur 6 Prozent geimpft wird. Das wird sich aber in den nächsten zwei, drei oder vier Wochen deutlich ändern. Sowohl bei den Inzidenzen als auch bei den Imp fzahlen hat Zug den Wettbewerb unter den Kantonen angenommen und sich bemüht, immer auch an vorderster Front mit dabei zu sein und der Bevölkerung die Impfdosen möglichst schnell zu verabreichen. Hier ist Zug meistens an etwa zweiter Stelle gewesen.

Das Hauptanliegen der Postulanten besteht ja darin, dass sich der Kanton bzw. der Regierungsrat dezidiert gegenüber dem Bundesrat äussern soll und seine Linie auch einbringen kann. Der Gesundheitsdirektor kann dem Rat versichern, dass sich der Regierungsrat bei jeder Vernehmlassung geäussert hat – und oft hat man dafür ja nur ein paar wenige Tage Zeit, meistens auch über das Wochenende. Der Regierungsrat hat sich immer sehr vertieft mit den Fragen auseinandergesetzt und auch mehrmals übers Wochenende Sitzungen abgehalten, um die Vernehmlassungen abgeben zu können. Er hat diese Aufgabe sehr ernst genommen und die Vernehmlassungsinhalte auch kritisch hinterfragt. Oft sind im Regierungsrat auch die Fetzen geflogen, man war nicht immer einer Meinung. Aber am Schluss hat man sich auf eine Meinung geeinigt. Als Landammann ist der Gesundheitsdirektor auch etwas stolz darauf, sagen zu können, dass in dieser schwierigen Situation, in der jeder seine eigene Sicht auf die Pandemie hat, das Kollegialitätsprinzip funktioniert hat. Wenn man in andere Kantone schaut, stellt man fest, dass das keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist. Damit hat der Regierungsrat auch als Kollegium dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Massnahmen der Behörden – ein wichtiges Element der Pandemiebekämpfung ist – möglichst hoch war.

Dafür dankt der Gesundheitsdirektor auch seiner Kollegin und seinen Kollegen im Regierungsrat. Der Regierungsrat setzt sich aber auch über diese offiziellen Vernehmlassungen hinaus direkt überall ein. Er hat seit einigen Jahren die Tradition – oder das Selbstverständnis –, sich nicht einfach auf sich selbst zurückzuziehen, sondern sich in den interkantonalen Organisationen und auch gegenüber dem Bundesrat immer sehr direkt für seine Anliegen einzusetzen. Sicherlich hat der Rat auch wahrgenommen, dass man sich auf allen Ebenen in den Direktorenkonferenzen – der Gesundheitsdirektor im Vorstand der Gesundheitsdirektoren, aber z. B. auch der Kantonsarzt, der ja eine sehr aktive Rolle gespielt hat – sehr aktiv eingeben hat. Dies war auch auf allen informellen Kanälen so. Die Pandemiepolitik der Schweiz wurde so auch von Zug aus mitbestimmt. Das wird der Regierungsrat auch in Zukunft tun, das ist sein Anliegen. In diesem Sinne nimmt der Gesundheitsdirektor den Rückenwind gerne auf. Zurzeit sollte man noch etwas vorsichtig sein, aber im Sommer wird das Ende der Pandemie sehr wohl sichtbar sein. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat am 12. Mai weitere deutliche Lockerungsschritte beschliessen bzw. vorschlagen wird – er wird diese noch in die Konsultation bei den Kantonen geben. Es gilt, nun noch etwas Geduld zu haben, sich an die Massnahmen zu halten und die Regierung bei allen Programmen zu unterstützen – beim Impfen, beim Testen in den Schulen. Pro Woche werden 50'000 Tests in den Zuger Schulen durchgeführt. Kein anderer Kanton macht das. 3000 Tests werden in den Firmen gemacht, etwa 150 juristische Anfragen werden pro Woche beantwortet. Wenn alle zusammen diese Massnahmen weiterführen, kommt man schnell zu einer normalen Situation. Dafür setzt sich der Regierungsrat ein. Der Gesundheitsdirektor dankt für den Rückenwind, den der Rat heute zum Ausdruck gebracht hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann bestätigen, dass der Regierungsrat so funktioniert, wie es der Gesundheitsdirektor ausgeführt hat. Ein Beispiel dazu: Der Landammann müsste im Prinzip nicht alles dem Regierungsrat vorlegen – er macht das von sich aus. Im Regierungsrat wird dann eine Auslegeordnung über Themen vorgenommen, obwohl der Gesundheitsdirektor die Fragen eigentlich direkt erledigen könnte. Der Regierungsrat funktioniert hinsichtlich Grundauftrag hervorragend, auch das kann der Finanzdirektor bestätigen.

Da im Postulat auch von der «Schuldenwirtschaft» die Rede ist, geht der Finanzdirektor noch auf einige Punkte ein. Der Gesamtregierungsrat nimmt die finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie sehr ernst. Gewissen Voten war der Ruf nach mehr Staat zu entnehmen. Der Regierungsrat will grundsätzlich nicht mehr Staat – Staat dort, wo es notwendig ist, und nicht weiter. Da gibt es eine rote Linie. Dessen ist sich auch der Regierungsrat sehr wohl bewusst. Der Kanton ist zurzeit in einer formidablen Situation, doch Schulden sind ja letztlich Steuern von morgen. Auch vor diesem Hintergrund wird die Pandemie-Situation angeschaut.

Ein weiterer Punkt hinsichtlich finanzieller Situation ist gesundes Augenmass. Auch was die finanziellen Auswirkungen betrifft, sind Augenmass und kritisches Hinterfragen wichtig. Neben medizinischen Überlegungen berücksichtigt der Regierungsrat auch das. Ebenso werden ordnungspolitische Fragestellungen in die Diskussion aufgenommen. Der Regierungsrat stellt also nicht einfach nur eindimensional die Medizin in den Vordergrund, er nimmt eine Gesamtsicht vor. Selbstverständlich gibt es Prioritäten, die natürlich durch die Pandemie oder medizinisch geprägt sind. Aber auch hier werden ordnungspolitische Überlegungen in die Waagschale geworfen. Der Regierungsrat analysiert wöchentlich und wägt ab. Was die finanzielle Situation anbelangt, ist der Regierungsrat dankbar und froh, dass der Kanton über eine agile Wirtschaft verfügt. Das ist effektiv ein toller Pluspunkt – eine Agilität der

Wirtschaft, die diese Pandemie stemmt und auch stemmen kann, gepaart mit der Hilfe und Unterstützung des Bundes und des Kantons. Das funktioniert in Zug wirklich sehr, sehr gut. Die Worte des Landammanns in den Ohren: Im Sommer wird dann hoffentlich das Ende der Pandemie in Sicht sein. Dann braucht es diese Wirtschaftshilfen auch im Kanton Zug nicht mehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Erheblicherklärung mit gleichzeitigem Abschreiben infolge Erledigung
- Nichterheblicherklärung

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 25 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und infolge Erledigung abzuschreiben.

781 Traktandum 4.7: **Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse**

Vorlage: 3236.1 - 16586 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

782 Traktandum 4.8: **Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen**

Vorlage: 3238.1 - 16587 Postulatstext.

Martin Schuler hält fest, dass sich der Titel des Postulats verlockend anhört: Förderung der regionalen Landwirtschaft. Das klingt doch gut. Jedoch hat der Titel wenig mit dem Inhalt des Postulats zu tun. Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist in der Schweiz Standard und wird bei Verstoss geahndet. Regionale Produkte zu verwenden, ist und wäre lobenswert. Die Förderung der vegetarischen Küche greift jedoch tief in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Eine ausgewogene Ernährung ist gerade für Jugendliche äusserst wichtig. Dazu gehören Vitamine genauso wie Proteine. Nur mit Salat und Red Bull wird auch die heutige Jugend nicht 65. Ein Bio-Anteil von 50 Prozent, kombiniert mit regional, saisonal und vegetarisch, schränkt die Angebotsvielfalt extrem ein. Der Votant schlägt hierzu einen Selbstversuch vor: Man findet sicher Freiwillige, die saisonal, regional, vegetarisch essen – aber wohlbemerkt, zu 100 Prozent –, und weitere Freiwillige, die wie folgt essen: saisonal, regional, mit Fleisch. Den Votanten würde es wundernehmen, wem der Appetit zuerst vergeht. Die Ratsmitglieder sollten dazu bitte auch die letzten Menüs des Kantonsrats beachten, das heutige ausgenommen. Die vorherigen zwei Menüs hatten mit regional, saisonal sichtlich wenig zu tun. Und der Votant hat auch aufseiten der Postulanten niemanden bemerkt, der die Erdbeeren ausschlug. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Wenn man etwas für die Landwirtschaft tun will, sollte man im Juni zweimal Nein stimmen.

Luzian Franzini spricht zur Überweisung und nicht zum Inhalt des Postulats. Ziel des Postulats ist es, die Angebotsvielfalt in den kantonalen Mensen zu stärken. Es geht nicht darum, jemandem etwas vorzuschreiben. Das ist gegenüber den Aussagen des Vorredners zu korrigieren.

Ein Drittel der konsumbedingten Emissionen wird in der Schweiz mit dem Essen verursacht. Im Sinne der *Corporate Social Responsibility* hat auch der Kanton Zug eine Einflussmöglichkeit. Deshalb würden die Postulierenden zu diesem Thema gerne zuerst die Stellungnahme des Regierungsrats lesen, bevor darüber debattiert wird. Der Votant dankt für die Überweisung.

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Auditor einer internationalen Zertifizierungsstelle betreut und berät er Gastronomiebetriebe aller Art. Dazu zählen auch Gemeinschaftsgastronomen, wie diese im Postulat angesprochen werden. Diese sind meist nach der internationalen Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert, welche die gesamte Wertschöpfungskette von Produkten und Dienstleistungen im Fokus hat. Da sind übrigens Flugwaren kein Thema. Kernbotschaft des Postulats ist: Man möchte den Gast bevormunden für Bio und weniger Fleisch. Dabei sind vegetarische Menüs mittlerweile Standard in der Gastronomie. Der Votant muss nun etwas ausholen und hofft, keinen Stilbruch zu begehen, wenn es etwas länger geht. Die Gemeinschaftsgastronomie erfüllt die geforderten Anforderungen und Kriterien. In diesem Zusammenhang könnte man einmal googeln und nach Programmen suchen wie: Eternity, Fokus auf Nachhaltigkeit und deren Messbarkeit; United against Waste, das ist die Reduktion von Lebensmittelabfällen, ein Entsorgungskonzept mit dem Trim Trax; Recircle, umweltfreundliches Mehrweggeschirr. Haben die Postulanten dies alles abgeklärt und recherchiert? Mit allem Respekt für deren Anliegen geht der Votant nicht davon aus. Die Postulanten suggerieren vielmehr, Gemeinschaftsgastronomie und der Kanton würden ihre Verantwortung bezüglich gesunder Ernährung, Umweltschutz und Gesellschaft nicht wahrnehmen. Bei Mensen sind folgende Punkte eine grosse Herausforderung: Zum einen ist dies die Auswahl, die hier gefordert wird. Diese verursacht Food Waste, und zwar 30 bis 40 Gramm pro Gast. Ebenso sind es die Anforderungen an Preis und Qualität – ein Spannungsfeld von Bio, saisonalen Angeboten und lokalen Produkten – und die Anzahl der Gäste, die oft nur schwer kalkulierbar ist. Lösungsansätze dazu könnten Batch-Cooking, Charging-Produktion oder À-la-minute-Nachproduktion sein. Dies tun die Gemeinschaftsgastronomen bereits. Aber auch das Wetter spielt eine Rolle: Bei Sonne geht die Jugend Take-away holen, bei Regen und Schnee ist die Mensa voll, und die Menüs gehen vielleicht aus. Diese Herausforderung könnte man, so man wollte, über eine App steuern, was die Jugend ja ansprechen würde. Doch dann müsste man bereits am Morgen verbindlich sein Mittagessen bestellen. Es gibt übrigens solche Systeme, der Votant hat sie gesehen, und sie funktionieren auch, genauso wie man das hier im Kantonsrat organisiert hat. Doch wer möchte sich bereits am Morgen für den «Gluscht» am Mittag entscheiden? Der Votant hat im Rat bereits einmal erwähnt, dass es an der Kanti Menzingen CO₂-freie Menüs gibt. Der Erfolg ist dort jedoch nicht sehr gross, leider. Dafür sind Schnitzel und Pommes frites bei der Klimajugend – nicht nur in Menzingen – überall und immer der grosse Renner. Menüs zu einem Preis von 7.50 Franken in Bio-Qualität anzubieten, ist einfach nicht möglich. Auch bei grossen Mengen lässt sich dies nicht seriös sicherstellen. Saisonal und regional wäre viel wichtiger als Bio. Bio bedeutet übrigens auch Importe vom Ausland, z. B. von Spanien.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur um die Überweisung geht und Rolf Brandenberger nun fast schon eine Debatte zum Thema führt. Er wird Gelegenheit haben, sich zu vertieft zu äussern, falls das Postulat überwiesen wird.

Anastas Odermatt fühlt sich wie an einem Stammtisch-Debattierclub am Samstagabend: Man redet im Rahmen von Überweisungen ein bisschen über Ideen. Bei

den vorangehenden Traktanden war das verständlich, weil die sofortige Behandlung beantragt wurde. Entsprechend hat man das auch inhaltlich schon debattiert. Hier geht es nicht um eine sofortige Behandlung. Der Votant bittet darum, nun einfach zur Abstimmung zu kommen. Das Postulat betrifft den Kanton, und der Votant möchte hören, welche Möglichkeiten die Regierung sieht oder eben nicht. Entsprechend bittet er darum, das Postulat zu überweisen.

Beni Riedi hält fest, dass er zur Überweisung sprechen wird. Luzian Franzini hat gesagt, er möchte einfach einmal die Antwort der Regierung hören. Ein weiteres Mal kommt der Votant deshalb ans Rednerpult bei einem Vorstoss, bei dem es nicht nur um die Antwort geht, denn im Postulat sind klare Forderungen definiert. So heisst es: «Zudem sollen vegetarische Angebote gestärkt werden und attraktiver angeboten werden.» Es ist also bereits festgehalten, was die Postulanten erreichen wollen. Es ist eine klare Botschaft. Es ist ein weiteres Mal einfach nicht ehrlich, zu sagen, man wolle nur einmal die Antwort der Regierung hören, deshalb solle das Postulat überwiesen werden. Dann sollte das Postulat auch entsprechend verfasst sein, und es sollte darin festgehalten sein, man wolle nur einmal hören, was die Regierung dazu sagt. Im Postulat ist bereits eine klare Wertung enthalten. Es steht dort auch: «Bei Mahlzeiten soll zudem ein Zielwert für Zutaten aus biologischer Produktion von 50 Prozent angestrebt werden.» Ein ähnlicher Vorstoss, der weniger Fleisch und vegane Menüs in Kantinen forderte, hat den «Rostigen Paragraphen» gewonnen, eine Auszeichnung für das dümmste und unnötigste Gesetz. Der Votant möchte nicht, dass der Kanton Zug diesen «Rostigen Paragraphen» auch bekommt. Darum ist er gegen die Überweisung.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 21 Ja- zu 38 Nein-Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

783 Traktandum 4.9: **Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**
Vorlage: 3215.1 - 16550 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

784 Traktandum 4.10: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**
Vorlage: 3221.1 - 16563 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 785** Traktandum 4.11: **Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona**
Vorlage: 3229.1 - 16578 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 786** Traktandum 4.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**
Vorlage: 3232.1 - 16583 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 11 Härtefallmassnahmen

- 787** Traktandum 11.1: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3200.1 - 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 - 16524 Antrag des Regierungsrats; 3200.3 - 16537 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hatte gestern Abend eine Art Déjà-vu wie im letzten Jahr, als es um den Rahmenkredit in der ersten Runde gegangen ist. Auch dannzumal hat sich sehr kurzfristig sehr vieles geändert, selbst am Mittwochabend vor der Ratssitzung wurden noch Änderungen diskutiert und angebracht. So hat sich auch dieses Mal innert weniger Stunden nicht alles, aber doch einiges verändert. Gestern am Vorabend fand eine Stawiko-Sitzung statt, und die Mitglieder wurden vom Finanzdirektor auf den neuesten Stand gebracht. Der Stawiko-Präsident hat gestern Abend versucht, alles ein bisschen zu ordnen, und hofft, dass ihm das mehr oder weniger gelungen ist. Sonst kann dann der Finanzdirektor noch nachhelfen. Vorab sei festgehalten, was noch gleich ist: Der Kantonsrat hat bisher für Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken genehmigt. Dieser Rahmenkredit soll nun um 68,9 Mio. auf neu 150 Mio. Franken erhöht werden. Aufgrund der vorgesehenen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Ausgehend von der beantragten Obergrenze von 150 Mio. Franken blieben beim Kanton Zug von

den 150 Mio. letztlich 45 Mio. hängen. Es war dem Stawiko-Präsidenten ein Anliegen – und wird es auch in Zukunft sein –, dass die Regierung im Rahmen der vorliegend beantragten Erhöhung auch darüber rapportiert, was bisher in Sachen Gesuche und zugesicherter oder gar ausbezahlter Beträge passierte. Alle Informationen im Stawiko-Bericht basieren auf dem Stand 14. April 2021. Auf einige Punkte sei kurz eingegangen:

Bei der Aufteilung der Beträge zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen zeigt sich in der Zwischenzeit ein ganz anderes Bild als anfänglich geplant. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass rund 90 Prozent Darlehen ausbezahlt würden und etwa 10 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge. Die Übersicht in Ziffer 2.2 des Stawiko-Berichts zeigt nun, dass das Verhältnis momentan fast umgekehrt ist: 83 Prozent sind A-fonds-perdu-Beiträge und 17 Prozent sind Darlehen. Zu den Gründen dieser gegenüber der Ursprungsannahme doch gegenläufigen Entwicklung finden sich im Bericht ausführliche Erläuterungen.

Im Stawiko-Bericht sind auch Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Beiträge aufgeführt, ebenso die Aufteilung der Anzahl Gutsprachen nach Branchen, die für viele nicht überraschend sein dürfte.

Auf Nachfrage hin informierte der Finanzdirektor über den Ablauf der Gesuche von Gesuchsstellung bis zu einer allfälligen Auszahlung. Interessierte finden dazu Ausführungen auf Seite 4 des Stawiko-Berichts.

Zum bisherigen Verlauf wurde die Finanzkontrolle von der Regierung beauftragt, einen Zwischenbericht zu erstellen, der der erweiterten Stawiko am 2. Juni 2021 vorliegen soll. Leider ist nun Covid aber am 14. April nicht aber einfach verschwunden, sondern es geht weiter. Zwar hat die Anzahl an neuen Gesuchen leicht abgenommen. Im Unterschied zur Situation um den 14. April herum kommen jetzt aber Gesuche rein, die finanziell eben sehr stark zu Buche schlagen – teils auch aufgrund von Entscheidungen neueren Datums in Bern. Dies sind zum einen Gesuche von Grossunternehmen und zum anderen von Unternehmen, für die der Kanton Zug aufgrund des sogenannten Sitzkantonprinzips für zuständig erklärt worden ist. Für diese beiden Unternehmenskategorien kommt zwar letztlich der Bund zu 100 Prozent auf, der Kanton Zug hat aber eine Art Vorfinanzierungsfunktion, die voll zulasten des Rahmenkredits geht. Das heisst konkret: Wenn z. B. ein Grossunternehmen gemäss Bundesrecht Anspruch auf 3 Mio. Franken hat, steht der Bund dafür zwar letztlich gerade, der Kanton Zug zahlt aber zunächst aus, und zwar zulasten des Rahmenkredits. So ist man im Kanton Zug Stand gestern nun nicht mehr bei 54,6 Mio. wie Mitte April, sondern bei einer Grössenordnung von um die 95 Mio., also schon über den vom Rat beschlossenen 81,1 Mio. Franken. Für einen solchen Fall, der am 14. April vom Finanzdirektor noch für unrealistisch eingestuft wurde, hat die Stawiko in ihrem Bericht Folgendes geschrieben: «Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass keine Beträge mehr ausbezahlt werden können, wenn die aktuelle Höhe der Rahmenkredite von 81,1 Mio. Franken erreicht sein wird, sofern der Kantonsrat der beantragten Erhöhung auf 150 Mio. Franken nicht zustimmen sollte oder solange bei einer Zustimmung durch den Kantonsrat die Referendumsfrist noch nicht unbenutzt abgelaufen ist. Gutsprachen könnten dann nur noch unter Vorbehalt der Genehmigung der 150 Mio. gesprochen werden.» Jetzt ist man also so weit, was eigentlich bedeuten würde, dass bis ca. Mitte August – nach Abschluss der ersten und zweiten Lesung inkl. Referendumsfrist – keine Gelder mehr ausbezahlt werden könnten, zumindest streng genommen. Nun ist der Regierungsrat kreativ geworden und hat vorgestern beschlossen, wie auch schon während der ersten Covid-Phase, wieder auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzugreifen. Dieser § 29 hat den Titel «Notstandskredit». Unter Abs. 1 ist darin aufgeführt: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und

deren Aufschiebung schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. Darüber ist die Staatswirtschaftskommission, die Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise die Rechnungsprüfungskommission umgehend, die Legislative so schnell wie möglich zu informieren.» Die Stawiko wurde gestern darüber informiert, Abs. 1 ist also eingehalten. Abs. 2 lautet: «Der entsprechende Verpflichtungskredit ist nachträglich im ordentlichen Verfahren einzuholen.» Der Regierungsrat stellt sich nun auf den Standpunkt, dass die vorliegende Vorlage dieser in Abs. 2 verlangte Verpflichtungskredit ist und somit § 29 Abs. 2 FHG auch eingehalten ist.

Nun, was heisst das konkret? Unabhängig von dem, was der Rat heute beschliesst oder unabhängig von einem allfälligen Referendum, wird der Regierungsrat weiter Gelder im Rahmen des Härtefallprogramms auszahlen, auch wenn der Kantonsrat eine Obergrenze festgelegt hat, die schon überschritten ist. Der Regierungsrat hat also – wie es den Anschein macht – einen legalen, kreativen Weg gefunden. Man könnte nun lange diskutieren, ob der Regierungsrat mit diesem neuerlichen Anrufen von § 29 nicht ein gefährliches Präjudiz schafft. Was ist, wenn in einem anderen Fall ein anderer Rahmenkredit ausgeschöpft ist? Es wird wohl immer irgendwie möglich sein, sogenannten «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» zu konstruieren. Darin sieht der Stawiko-Präsident das grösste Dilemma dieses regierungsrätlichen Vorgehens. Oder hat der Regierungsrat für sich Kriterien formuliert, ab wann ein Zustand «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» mit sich bringt? Wenn ja, wäre es sicher gut, wenn die Öffentlichkeit davon erfahren würde. Wenn nein, sollte er dies vielleicht noch machen, damit eine gewisse Objektivität bei Entscheiden, bei denen § 29 FHG herangezogen wird, gewährleistet bleibt. Das sollte ja sicher nicht Schule machen und nur auf extreme Ausnahmefälle beschränkt sein. Nun kann man sich fragen, ob denn die 150 Mio. Franken genügen, die heute beantragt werden. Stand gestern geht der Finanzdirektor immer noch davon aus. Vielleicht kann er dazu nachher noch Ausführungen machen.

Unabhängig von diesen neusten Entwicklungen ist die Stawiko mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde zu § 3 Abs. 2 die Frage gestellt, wieso die Stawiko vor einer Erhöhung der Rahmenkredite durch den Regierungsrat lediglich angehört werden muss und nicht zustimmen soll. Im Nachgang zur Sitzung nahm die Finanzdirektion dazu Stellung. Die Erläuterungen dazu finden sich auf Seite 5 des Stawiko-Berichts. Der Stawiko-Präsident persönlich unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Es ist nicht anzunehmen, dass sich der Regierungsrat einer allfälligen anders lautenden Meinung der Stawiko widersetzen würde. Und wenn doch, dann kann der Stawiko-Präsident dem Rat versichern, dass er und die Stawiko sich das nicht einfach so gefallen lassen würden. Offenbar wird auch der Antrag gestellt, § 3 ganz zu streichen. Ein solcher Antrag wurde in der Stawiko nicht gestellt. Auch wenn der Stawiko-Präsident die Argumentation nicht genau kennt, würde er doch davon abraten, § 3 einfach zu streichen.

Die Entwicklung ist derart dynamisch, dass man nur schnell und pragmatisch auf Veränderungen reagieren kann. Sollte es wirklich nötig sein, die Limite nochmals zu erhöhen, bräuchte es sonst wiederum zwei Lesungen, ebenso wäre die Referendumsfrist wieder abzuwarten. Vielleicht würde auch wieder eine Kantonsrats-sitzung sehr frühzeitig abgesagt, die Sommerferien stehen dann vielleicht im Weg usw. Nicht zu vergessen ist auch, dass wie erwähnt bei Grossunternehmen der Bund letztlich zwar alles übernimmt, die Auszahlungen aber zunächst einmal über den Kanton zulasten der Rahmenkredite laufen, über die nun gerade debattiert wird. Wenn der Rat noch eine Bremse einbauen will, könnte er z. B. in § 3 eine Obergrenze festlegen, bis zu der die Regierung ermächtigt wird, den Rahmenkredit zu erhöhen. Das ist immer noch besser, als die Flexibilität komplett zu verbauen,

gibt dem Regierungsrat aber keinen Freipass zum Geldausgeben. Sollte der Rat § 3 zustimmen, so kann der Stawiko-Präsident versichern, dass die Stawiko mit dem entgegengebrachten Vertrauen wie in der Vergangenheit sorgsam umzugehen weiss. Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Über eine Streichung von § 3 hat sie nicht befunden, da ein solcher Antrag nicht gestellt wurde.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion und erlaubt sich vorab einen kurzen Exkurs: Mittlerweile sind alle Baarer Gemeinderatsmitglieder als Gäste an der heutigen Ratssitzung aufgetaucht – aktuell ist die Kollegin des Votanten und alt Kantonsrätin Berty Zeiter auf der Tribüne. Dies ist als klare Wertschätzung der Baarer Exekutive für die Arbeit der Ratsmitglieder zu werten. Zudem könnte es ein Indiz sein, dass die Einwohnergemeinde Baar auch noch weitere Male als möglicher Kantonsratstagungsort und damit als temporärer Kantonshauptort zur Verfügung stehen würde.

Nun zur Vorlage: Alles fliesst – das war vorhin vom Stawiko-Präsidenten zu hören. Was an der Fraktionssitzung besprochen wurde, ist nicht gerade Makulatur, entspricht aber nicht mehr den Tatsachen, wie sie Stand heute – vermutlich nachher noch aufdatiert vom Finanzdirektor – effektiv vorliegen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Wissensstand vom 3. Mai 2021. Zuerst dankt der Votant dem Stawiko-Präsidenten für die erläuternden Ausführungen und schliesst sich dessen Wunsch an, dass der Finanzdirektor noch zusätzliche Erläuterungen bringen wird. Am 17. Dezember 2020 hat der Kantonsrat Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beschlossen. Aufgrund des seit dem erwähnten Erlass erfolgten Ausbaus des Härtefallprogramms und der noch vorgesehenen Erhöhungen durch den Bund auf voraussichtlich bis zu 10 Mrd. Franken beantragt der Regierungsrat nun folgerichtig, die Rahmenkredite des Kantons auf bis zu 150 Mio. Franken zu erhöhen. Gleichzeitig soll die bis am 28. Februar 2021 befristete Ermächtigung des Regierungsrats bis Ende 2021 verlängert werden. Damit wird dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität eingeräumt, die Rahmenkredite bei Bedarf in vernünftigen Mass weiter zu erhöhen, um Wirtschaft und Gewerbe rasch und bestmöglich zu unterstützen. Nun liegt wie erwähnt ein Antrag für eine Erhöhung der Rahmenlimite um 68,9 Mio. Franken auf insgesamt 150 Mio. Franken vor. Aufgrund der bisherigen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Somit beliefe sich der Kantonsanteil netto auf höchstens 30 Prozent oder maximal 45 Mio. Franken.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat detaillierte Ausführungen zu Zahlen gemacht, die der Votant nicht wiederholen möchte. Im vorliegenden Bericht stehen ab Seite 2 zudem wichtige Informationen, Zahlen und Übersichten über die aktuelle Lage bzw. die finanzielle Unterstützung nach Branchen sowie zum Ablauf der Gesuchstellung. An dieser Stelle gebührt auch dem Finanzdirektor ein Dank für diese zusätzlichen wichtigen Erläuterungen im Bericht.

Die CVP-Fraktion hat sich über die Änderungen zu § 3 Abs. 2 unterhalten. Festzuhalten ist, dass damit der politische Prozess teilweise ausgehebelt wird. Sinn und Zweck der Vorlage ist die rasche finanzielle Unterstützung des Gewerbes und der Wirtschaft, was die CVP unterstützt. Die Stawiko übt gemäss § 18 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Durch das Instrument der vorherigen Anhörung der Stawiko wird impliziert, dass der Regierungsrat Hinweise oder Bedenken der an-

gehörten Stawiko in seinem Entscheidungsprozess aufnehmen wird und sollte. Im Bericht steht weiter, dass sich der Regierungsrat dieser Verantwortung bewusst sei. Die CVP vertraut darauf, dass dem auch heute und morgen so sein wird. Die jüngsten Entscheide zeigen aber ein leicht anderes – in den Worten des Stawiko-Präsidenten –, «kreativeres» Bild, was das auch immer heissen mag und wird. Die CVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig vor Kenntnis der jüngsten Geschehnisse zu.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, spricht vorab seinem Vorredner und insbesondere auch dem Stawiko-Präsidenten einen Dank aus. «Panta rhei» – alles fliesst, hat Pirmin Andermatt gesagt. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, als Milizpolitiker diesen Veränderungen und immer wieder neuen Überraschungen, welche die Realität bringt, zu folgen. In diesem Sinne ist der Votant der Stawiko dankbar, er dankt aber auch dem Finanzdirektor, der es in diesen Zeiten ganz bestimmt auch nicht einfach hat. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung der Vorlage zugestimmt. Sie ist sich bewusst, dass es einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Zu hoffen ist, dass die 150 Mio. Franken nicht komplett ausgeschöpft werden. Die SVP-Fraktion stimmt § 3 Abs. 3 zu, sie ist gegen eine Streichung. Eine Begrenzung auf das Jahresende ist – zumindest aus der heutigen Sicht – richtig. Der Stawiko gebührt ein Dank für die eindrückliche Zusammenstellung darüber, wohin die Gelder geflossen sind. Dabei sei auf Seite 3 im Bericht verwiesen: Praktisch die Hälfte der Gelder fliesst in Hotellerie und Gastronomie. Es ist interessant, diese Grössenordnungen zu sehen. Da die Zusammenstellung mittlerweile bereits einige Wochen alt ist, stimmen die Zahlen vermutlich nicht mehr ganz genau. Aber die Tendenzen und Grössenordnungen nimmt die SVP gerne zur Kenntnis. Es ist sehr wichtig, dass die Handlungsfähigkeit gegeben wird. Das hat man ja bereits beim ersten Paket gesehen. Es gibt nichts Schrecklicheres, als dass Leute auf ihr Geld warten, obwohl sie Anspruch darauf haben. Heute Mittag hat der Finanzdirektor dem Votanten gesagt, es sei ein Team von 15 Personen, die an diesem Projekt unter Leitung der Finanzdirektion mitarbeiten und die Gesuche prüfen. Man sieht also, wie gross der Aufwand ist, der da betrieben wird. Die SVP-Fraktion dankt und wird der Vorlage zustimmen.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für den vorausschauenden Antrag, die Flexibilität der Härtefallmassnahmen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat den kurzfristig vom Kantonsrat erhaltenen Spielraum der zweiten Lesung betreffend das Verhältnis von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Darlehen ausgenutzt. Vermutlich ist auch aus diesem Grund die Erhöhung bereits notwendig. Diese Vorgehensweise erachtet die FDP als richtig und unterstützt den Regierungsrat weiterhin bei den Härtefallmassnahmen.

Können sich die Ratsmitglieder noch an den Antrag der FDP auf die zweite Lesung erinnern, den die SP *copy-and-paste* ebenfalls eingereicht hat? Mögen sie sich erinnern, wie dieser schlechtgemacht wurde? Die Ratsmitglieder sollten diesen Antrag nochmals hervorheben und ihn mit dem heutigen Status quo vergleichen. Auch die Streichung in § 2 Abs. 1 hat die FDP damals bereits eingebracht, jedoch wurde auch dieser Input nicht aufgenommen. Kurz gesagt, hätte der Beschluss für die FDP am liebsten bereits im Dezember so ausgesehen – selbstverständlich den Betrag ausgenommen. Daher unterstützt sie den Antrag. Zu den einzelnen Paragraphen stellt die FDP-Fraktion gerne noch folgende Fragen oder Anträge:

- § 2 Abs. 1: Bei der Voraussetzung wird dort vom Jahresumsatz 2020 gesprochen. Es wäre jedoch sinnvoller, die letzten zwölf Monate zu nehmen, da ja verschiedene Unternehmen in den Monaten Januar, Februar und März 2021 stark betroffen waren.

Der Antrag würde deshalb lauten, dass es nicht heissen würde, «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz in den letzten zwölf Monaten».

- § 2 Abs. 2: Hier würde das dasselbe gelten, und es müsste heissen: «[...] werden an den Jahresumsatz der letzten zwölf Monate angerechnet.»
- Eine Frage zu § 2a (neu) Abs. 1: Der Regierungsrat möchte bei einer allfälligen Erhöhung der Härtefallmassnahmen den im Beschluss festgeschriebenen Betrag, «maximal CHF 150 Mio.» eigenhändig – nach einer unverbindlichen Anhörung der Stawiko – abändern können. Auf welcher Grundlage kann der Regierungsrat den Kantonsratsbeschluss ohne einen Entscheid des Kantonsrats abändern?
- § 3: Dieser Paragraph muss unbedingt gestrichen werden. Das ist die Verantwortung des Rats gegenüber der Bevölkerung. Es geht darum, dass der Regierungsrat eigenhändig – Stawiko hin oder her, Andreas Hausheer hin oder her – entscheiden kann. Die Ratsmitglieder sind die Vertreter der Zugerinnen und Zuger, und es kann nicht in deren Interesse sein, dass ein dachloser Kredit gesprochen wird. Man weiss nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Es ist Aufgabe des Rats, zum gegebenen Zeitpunkt die Verantwortung wahrzunehmen, den Kreditantrag zu prüfen und zu bewilligen. Der Kantonsrat darf die Zügel nicht einfach so aus den Händen geben. Diese Erhöhung um fast 70 Mio. Franken basiert auf einem vierseitigen Antrag seitens der Regierung. Die Erhöhung ist ein starker Vertrauensbeweis für die bereits geleistete gute Arbeit. Dies ist wohl einzig der Grund, warum überhaupt ernsthaft darüber nachgedacht wird. Aber sollen die Beschlüsse des Rats derart personifiziert sein?

Wenn es der Votant richtig interpretiert, so kann bei Beschlüssen des Kantonsrats über 500'000 Franken ein Referendum ergriffen werden. Dieses entfielen bei der zukünftigen allfälligen Abänderung durch den Regierungsrat. Das bedeutet, dass kein Referendum ergriffen werden könnte, obwohl der Betrag von 500'000 Franken allenfalls überschritten würde. Man kann die Rechte der Zugerinnen und Zuger nicht mit einem solchen «Hintertürchen» beschneiden.

Von den gestrigen Änderungen hat der Votant in den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zum ersten Mal gehört. So war zu hören, dass der Kanton Zug ein «Durchlauferhitzer» ist bei Krediten ab 5 Mio. Franken, die man auszahlen muss und die vom Bund gedeckt sind. Diesen Punkt konnte der Votant leider noch nicht mit der Fraktion absprechen. Aber wenn diese grosse Summen, die vom Bund gedeckt sind, das Problem sind, stellt der Votant den Antrag, dass der Rat 50 Mio. Franken für ungedeckte Kredite bzw. nicht rückzahlbare Darlehen spricht. Das ist das Risiko, das man heute hat: 150 Mio. Franken, zwei Drittel sind vom Bund gedeckt. Das Risiko des Kantons sind also 50 Mio. Franken. Dann kann man diese 50 Mio. Franken sprechen. So hat der Regierungsrat die völlige Flexibilität und kein Problem, diese allenfalls grossen Summen zu sprechen. Der Votant wird sich bei den einzelnen Paragraphen noch einmal zu Wort melden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann alle seine Anträge in schriftlicher Form verfügbar hat.

Rainer Leemann führt aus, dass einer der Anträge erst durch das vor ca. einer Viertelstunde Gehörte entstanden ist. Diesen kann er noch nicht formulieren. Die anderen Anträge kann er der Vorsitzenden gerne schriftlich abgeben.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion hinter der Erhöhung der Härtefallkreditsumme steht. Es macht Sinn und ist ein pragmatisches Vorgehen. Die Ausführungen von Rainer Leemann sind bis zu einem gewissen Grad gut nachvollziehbar. Diese Bedenken und Gewissensbisse sieht die ALG auch. Wichtig ist, dass

der Regierungsrat mit der bereits einmal angekündigten Änderung im Bereich des FHG nicht immer auf solche Notstands- und Vorfinanzierungselemente zurückgreifen muss und hier einen Lösungsvorschlag präsentiert.

Das pragmatischste Vorgehen ist, der Erhöhung zuzustimmen. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass ganz vieles im Fluss ist und sich bereits schon wieder überlebt hat, auch was die Höhe der ausbezahlten Gelder betrifft. Im Sinne einer pragmatischen Unterstützung der Wirtschaft und damit keine schlimmeren Folgen verursacht werden, kann man mit den Massnahmen zur Unterstützung so weiterfahren.

Barbara Gysel teilt mit, dass auch die SP-Fraktion der Erhöhung der Rahmenkredite grundsätzlich zustimmen wird. Sie hat die Vorlage natürlich aufgrund der vorliegenden Informationen behandelt. Man ist damals davon ausgegangen, dass man nicht einmal besonders risikoaffin sein muss, weil ja die Hauptlast beim Bund liegen wird und nicht beim Kanton und bei den Kommunen. Das Ausmass der Krise – da kann die Votantin ihrem Vorredner nur zustimmen – erfordert ja wirklich tatkräftige, grosszügige und rasche Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Unternehmen, und nicht nur Lippenbekenntnisse. Daher würde die SP aufgrund der jetzigen Situation – es wurde schon mehrmals das Panta-rhei-Prinzip erwähnt – eine pragmatische Vorgehensweise begrüssen. Auch die SP hat Sympathien für die Erläuterungen von Rainer Leemann mit der Differenzierung zwischen gedeckten und ungedeckten Beiträgen und würde dafür plädieren, dies noch zu vertiefen. Man ist aber auch gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats.

Martin Zimmermann, Einzelsprecher, stand vor knapp fünf Monaten hier am Rednerpult und war sehr dankbar, dass man diese 10-Prozent-Hürde in der zweiten Lesung entfernt hat, nachdem er sie schon in der ersten Lesung nicht unterstützt hat. Deshalb möchte er Danke sagen, und zwar dankt er der Regierung und insbesondere dem Finanzchef sowie seinem – wie man nun gehört hat – 15-köpfigen Team, dass sie sich mit diesen Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, die durch die Massnahmen stark gebeutelt wurden, eingesetzt haben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht vorab einen Dank aus. Philip C. Brunner hat das Milizsystem angesprochen: Der Stawiko-Präsident musste von gestern Abend auf heute die ganze Thematik mit der Auszahlung vorbereiten, Notstandskredit usw. Er hat das alles einwandfrei dargestellt. Der Finanzdirektor ist ihm und der Stawiko für diese Flexibilität und für die Zusammenarbeit dankbar. Aus seiner Sicht und aus Sicht der Regierung funktioniert das gut, und man ist froh darüber.

Über welchen Betrag heute auch immer heute diskutiert wird: Es geht um einen Bruttokredit und nicht um einen Nettokredit. Das ist wichtig. Im Bericht der Stawiko ist ausgeführt, dass 45 Mio. Franken das Maximum sind, was auf den Kanton abfallen könnte, wenn man von 150 Mio. spricht. Wenn es am Ende diese 150 Mio. Franken wären, dann sind 45 Mio. wirklich das absolute Maximum. Wahrscheinlich wird es weniger sein. Nettomässig wird der Betrag wahrscheinlich unter 45 Mio. Franken liegen, weil der Bund bei den Grossunternehmen die Unterstützung zu 100 Prozent finanziert und nicht nur im Verhältnis 70 zu 30. Bei Grossunternehmen spricht man von einem Umsatz von 5 und mehr Mio. Franken.

Zur Transparenz und Info an die Stawiko: Man hat sich bemüht, die Stawiko immer zeitnah zu informieren, nicht tagtäglich und wöchentlich, aber wenn dies der Wunsch wäre, steht man zur Verfügung und würde das auch tun. Aber vor dem Hintergrund des Milizcharakters, der genannt worden ist, ist es auch ein Anliegen, die Stawiko nicht überzustrapazieren.

Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Martin Zimmermann hat gerade erwähnt, dass gewisse Vorgaben zum Glück fallen gelassen wurden. Der Finanzdirektor ist froh darüber. Man hatte ja zuerst eine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen festgelegt. Man sieht heute, dass A-fonds-perdu-Beiträge nicht nur im Trend, sondern auch richtig sind, und zwar gerade für diejenigen Unternehmen, die behördlich geschlossen worden sind – Gastronomie- und indirekt Hotelleriebetriebe, Fitnesscenter, Bars, indirekt auch Eventveranstalter usw. Diese haben schon vor einem Jahr Covid-Kredite bezogen und müssen nun schauen, dass sie diese Kredite des Bundes zurückzahlen können. Es geht nicht um die Frage, ob sie überlebensfähig sind oder nicht – sie sind überlebensfähig. Doch ihnen jetzt wieder Darlehen aufs Auge zu drücken, wäre der Tod vieler kleinerer Unternehmungen, die für die Gesellschaft enorm wichtig sind. Nicht nur die grossen sind wichtig, auch die kleinen. Deshalb hat man vermehrt – gerade bei den behördlich geschlossenen Betrieben – zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt, weil man auf diese lange Dauer auf eine Fixkostenberechnung pro Monat übergegangen ist. Fixkosten mittels Darlehen zu entschädigen, ist ein *Karnevals-Joke*. Das geht doch nicht. Da muss Bargeld auf den Tisch, alles andere wäre sinnlos. Als man diese Diskussion im Dezember geführt hatte, wusste man von den behördlichen Schliessungen und den Überlegungen des Bundes noch nichts. Deshalb ist der Finanzdirektor sehr froh, dass man diese Flexibilität erhalten hat.

Zum Thema Notstandskredit: Es ist richtig, dass noch heitere Stimmung herrschte, als die Stawiko-Sitzung stattfand. Man hat noch gedacht, es könnte reichen, vielleicht würde man überschliessen, aber 150 Mio. werde man wohl nicht überschreiten. Was in der Zwischenzeit zwischen der Stawiko-Sitzung bzw. der Regierungsratsitzung, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, bis heute passiert ist, ist enorm. Der Bund hat legiferiert. Und wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, hat sich der Bund für die Sitzkantonstrategie entschieden. Im Kanton Zug gibt es viele Holding-Strukturen und Sitzgesellschaften. Es sind Firmen mit Substanz, die hier Steuern bezahlen, aber überall Zweigniederlassungen haben. Im Bereich Hotellerie sind es Firmen, die in Genf, St. Gallen, Zürich usw. Hotels besitzen. Ebenso haben in Zug Unternehmen ihren Sitz, die in der Schifffahrt sehr aktiv sind. All diese Unternehmungen sind sogenannte Grossunternehmen. Sie haben Umsätze von 15, 30 bis 150 Mio. Franken. Die Gesuche dieser Firmen müssen nun vom Kanton bearbeitet werden. Natürlich besteht eine Deckelung, der Bund hat ja Vorgaben gemacht. Aber dies hat dazu geführt, dass man sich heute schon für Beträge von über 95 Mio. Franken verpflichtet hat, die aber noch nicht ausbezahlt sind. Nun kommt der Gag: Wenn diese 150 Mio. Franken beschlossen werden – in der ersten Lesung, in der zweiten Lesung –, die Umsetzung ausgeführt und das Referendum abgewartet wird, ist es Ende August. Und bis dann ist der eine oder andere pleitegegangen. Man muss wissen, dass diese Grossunternehmen bis vor kurzem keine Gesuche eingereicht haben. Aber nun kommen sie in die Bredouille. Es gibt viele hervorragend geführte Unternehmungen, die in einem Monat die Löhne nicht mehr bezahlen können. Und da spricht man nicht von 10'000 oder 20'000 Franken Lohnsumme pro Monate, vielmehr geht es um eklatant hohe Summen. Wenn die Unternehmen diese Löhne nicht mehr bezahlen können und wahrscheinlich andere Verpflichtungen und Fixkosten nicht tragen können, haben sie ein echtes Problem. Das soll nicht heissen, dass sie systemrelevant sind, aber sie sind relevant. Der Regierungsrat ist zum Glück nicht nur innovativ und gesetzestreu, sondern auch etwas kreativ. Und nun musste er kreativ sein und hat sich auf diesen gangbaren Weg festgelegt: ein Zusatzkredit von 150 Mio. Franken, der jetzt hier dem Rat unterbreitet wird, und vorgelagert nun der Notstandskredit, falls es zu schwerwiegenden Nachteilen für das Gemeinwesen führen würde. So kann man sich auf diesen

abstützen und die Auszahlungen vornehmen. Dann hofft man, dass mit den 150 Mio. Franken Zusatzkredit Ende August eine Kompensation vorgenommen werden kann. Der Finanzdirektor gibt offen zu: Sollte das nicht der Fall sein und sollten die 150 Mio. schon im Rat fallieren oder sollte es ein Referendum geben, mit dem die 150 Mio. abgelehnt würden, dann müsste im nächsten Geschäftsbericht ein entsprechender Hinweis gemacht werden, dass man den Kredit überschritten habe. Das würde man dann zu tragen haben. Aber nochmals: nicht brutto, sondern nur netto. Man spricht also nicht von 150 Mio. Franken brutto, sondern es geht um die Nettobetrachtung. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen kreativen Lösungsweg im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Gibt es schwerwiegenden Nachteile? Der Stawiko-Präsident hat gefragt, ob man hier ein Präjudiz schaffe. Nein, das ist nicht so. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er nicht einfach immer auf § 29 FHG zurückgreifen kann und auch nicht darf. Die jetzige Situation ist aber schon speziell. So weit man in diesem Saal zurückdenken kann, hat man so etwas wahrscheinlich noch nie erlebt. Der Finanzdirektor hofft, dass man es auch in Zukunft nicht mehr erleben wird. Der Regierungsrat wird sehr, sehr zurückhaltend mit dem Notstandskredit umgehen. Dieser wird ja dann nochmals im Rat behandelt, der Regierungsrat wird einen entsprechenden Antrag stellen. Es ist bestimmt nicht die Absicht, immer wieder und «allbot» auf diesen Paragraphen zurückzugreifen. Das wird der Regierungsrat nicht tun. Und schwerwiegende Nachteile: Das sind wirklich solche Situationen, wie sie heute vorliegen.

Zur Frage, ob die 150 Mio. Franken reichen: Der Finanzdirektor hat einmal gesagt, 81 Mio. könnten reichen – das war anno dazumal. Und anno dazumal war vor zwei Monaten. Er kann es dem Rat nicht sagen. Er weiss nicht, wie sich die Situation entwickelt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, er sei auch der Meinung, dass im Sommer möglicherweise das Schlimmste überstanden sein könnte. Aber man weiss es nicht. Der Finanzdirektor kann diese Pandemie nicht einschätzen, noch weniger als der Gesundheitsdirektor, der näher dran ist. Deshalb wagt er es heute nicht mehr, zu sagen, dass es ausreichen sollte, er kann nur sagen, dass er hofft, es werde reichen.

Die Ausführungen der meisten Votanten waren einwandfrei. Ein Hinweis noch an Rainer Leemann: Der Finanzdirektor wäre froh, wenn dieser die Anträge in der Detailberatung noch einmal stellen würde, vor allem die Frage der gedeckten und ungedeckten Beiträge. Normalerweise ist sein Auffassungsvermögen knapp genügend, aber diesmal hat er nicht ganz begriffen, was Inhalt der Anträge wäre. Deshalb wäre er froh um Ausführungen in der Detailberatung. Zum Antrag, § 3 zu streichen, lässt sich jetzt schon sagen: Dieser sollte nicht gestrichen werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat die Delegation zu gegeben, allenfalls nachzuziehen, wenn der Bund auch erhöht. Der Bund wird nur dann erhöhen, wenn es notwendig ist. Das ist ja die Voraussetzung. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass der Regierungsrat wieder in den Kantonsrat *galoppieren* und diese letztlich unnötigen Hürden überspringen muss. Zudem ginge wiederum viel Zeit verloren. Was der Rat heute machen kann, ist, § 3 zu deckeln. Der Finanzdirektor würde das unterstützen, und er ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat, mit dem er diesen Punkt noch nicht abgesprochen hat, einverstanden wäre. Man könnte z. B. sagen, der Regierungsrat könne die Rahmenkredite um maximal 50 Mio. erhöhen. Dann hat der Regierungsrat einen Rahmen, für den er geradesteht, aber es ist nicht unendlich. Das würde der Finanzdirektor als Kompromiss vorschlagen.

Glauben die Ratsmitglieder, dass der Regierungsrat sich der Stawiko-Meinung widersetzen würde, wenn diese nicht einverstanden wäre mit etwas, was ihr der Regierungsrat zur Kenntnisnahme bringt? Der Finanzdirektor glaubt es nicht. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und vor allem zwischen

Finanzdirektion, Regierung und Stawiko funktioniert so, dass die Bedenken einer Staatswirtschaftskommission ernst genommen werden. Wenn eine Stawiko, die nur «angehört» würde, Bedenken äussern würde, würde sich die Regierung mit diesen Bedenken sehr ernsthaft auseinandersetzen.

Es wurde interessanterweise nicht die Frage gestellt, was eigentlich passieren würde, wenn das Covid-Gesetz im Juni versenkt würde. Schliesslich basiert alles auf diesem Covid-Gesetz. Das Gesetz wurde für ein Jahr in Kraft gesetzt, und zwar im letzten September bis 25. September dieses Jahres. So lange gilt es. Wenn es abgelehnt wird, läuft es am 25. September aus, und gemäss Bundesgesetzgebung ist es so, dass bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Verpflichtungen, Zahlungen etc. trotzdem geleistet würden. Der Bund würde also selbstverständlich die Leistungen erbringen. Es würde nicht plötzlich alles plötzlich hinfällig. Bis 25. September würde der Bund alle Verpflichtungen einhalten. Im Kanton Zug hat man ja übrigens die Limite, wie lange man Gesuche einreichen kann, auf Ende Mai festgelegt. Zug ist also in einer «*save position*», auf der sicheren Seite. Der Finanzdirektor dankt für die positiven Voten und für die Unterstützung. Diese ist nicht für den Regierungsrat, sondern für die gebeutelte Wirtschaft.

EINTRETENSBEschluss

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Rainer Leemann stellt den **Antrag**, dass es im letzten Satz von § 2 Abs. 1 nicht heisst «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz der letzten zwölf Monate». So viel er weiss, wäre das analog zur Covid-Verordnung, dass man sich nicht auf das Jahr 2020, sondern auf die letzten zwölf Monate bezieht, damit die Monate Januar, Februar, März 2021 auch enthalten sind. Konsequenterweise müsse dies dann auch bei § 2 Abs. 2 angepasst werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es heute schon Praxis ist, sich auf die letzten zwölf Monate zu beziehen. Der Bund lässt dies zu, und der Kanton Zug hält sich auch daran. Wenn man auf den Umsatz 2020 abstützt, ergibt es möglicherweise ein verzerrtes Bild, sodass man eben die letzten zwölf Monate nimmt, wie es Rainer Leemann fordert. Der Bund lässt dies wie gesagt zu und hat es auch in einer Verordnung festgehalten. Wenn der Rat einverstanden ist, kann man das in

der Verordnung des Kantons oder auch hier festhalten. Der Finanzdirektor hat dazu keinen Einwand, wäre aber froh, wenn man nun keine Formulierung über das Beibehalten würde, sondern auf die zweite Lesung hin die Intension von Rainer Leemann aufnimmt und dann dem Rat einen sauberen Vorschlag präsentiert. Die Regierung ist jedoch damit einverstanden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass für das Protokoll eine Formulierung benötigt wird und schlägt als Arbeitsformulierung vor: «der Jahresumsatz der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung».

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass diese Arbeitsformulierung verwendet werden kann und die Regierung auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag vorlegen wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Rainer Leemann denselben Antrag für § 2 Abs. 2 stellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

Rainer Leemann ist froh, wenn man dann einen Vorschlag erhält. Das ist ja nur die kantonale und nicht die nationale Lösung. Wichtig ist, sich Folgendes zu überlegen: Wenn es heisst «der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung», kann die Schwierigkeit sein, dass es jemand in der Buchhaltung gerade nicht verfügbar hat. Da müsste man eine Lösung finden.

§ 2a (neu) Abs. 1

Rainer Leemann hält fest, dass dies nun ein spontaner Antrag ist, den er nicht in der Fraktion, aber mit Barbara Gysel kurz absprechen konnte. Er möchte Folgendes vorschlagen: Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist der Kanton Zug bei den grossen internationalen Firmen nur «Durchlauferhitzer». Der Kanton bezahlt 5 Mio. Franken, und mit einer zeitlichen Verzögerung bekommt er das Geld vom Bund zurück. Hier ist man eigentlich risikofrei unterwegs. Daher ginge die Formulierung seines Antrags in die Richtung, dass man vom Bund gedeckte, rückzahlbare Darlehen bspw. bei 200 Mio. Franken festhält. Dann hat man kein Risiko. Der Regierungsrat hat keinerlei Probleme, diese grossen Unternehmen auszusahlen, da ja das Geld zurückkommt. Dann hätte man diese Sache gelöst.

Zurück zu den ungedeckten Darlehen, wo man ja jetzt bei den vorgeschlagenen 150 Mio. Franken ist. Ca. ein Drittel davon ist das Risiko des Kantons Zug. Dann ist man bei 45 bis 50 Mio. Franken. Dann könnte man ja jetzt z. B. sagen, dass man bei den nicht gedeckten Krediten bei 50 Mio. ein Dach setzt. Dann hätte man

eine saubere Lösung. Das ist der Vorschlag. Neu dazugekommen ist, dass man dem Regierungsrat etwas Freiheit geben will. Der Votant ist der Überzeugung, dass man kein dachloses Paket schnüren darf, mit dem die Bürger umgangen werden und diese kein Referendum ergreifen können. Die Situation muss sich ändern, damit der Bund eine Erhöhung beschliesst. Niemand weiss, was diese Änderung sein wird, und man kann keinen dachlosen Kredit sprechen. Es ist verständlich, dass man Flexibilität haben will. Daher wiederholt der Votant die Formulierung, die ausgearbeitet werden muss: vom Bund gedeckte Kredite bei 200 Mio. Franken; nicht gedeckte Darlehen bspw. bei 60 Mio. Dann hätte man alle diese Probleme gelöst. Daher wäre das sein Antrag, und er würde gerne die Meinung dazu hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Intension von Rainer Leemann sehr gut ist, er meint es immer sehr gut. Trotzdem bittet er darum, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen. Das funktioniert nicht, es ist total willkürlich. Wer sagt 60 Mio., wer sagt 200 Mio. Franken? Es funktioniert nicht, weil man aufgrund der jetzigen Situation schon Auszahlungen an Grossunternehmen getätigt hat. Es ist eine Vermischung, die schon am Laufen ist. Wenn man das jetzt ins Gesetz schreiben würde und nach diesem Muster vorgegangen werden müsste, würde es Ende August werden. Und in der Zwischenzeit hätte man über §§ 28 und 29 FHG schon x, wenn nicht sogar alle Auszahlungen vornehmen können. Es funktioniert also nicht, es gibt ein Durcheinander. Gut gemeint – aber ein totales Durcheinander. Der Finanzdirektor bittet den Rat, nicht so zu legiferieren, dass es letztlich operationell nicht mehr zu *handlen* ist und zu zusätzlichen Schwierigkeiten führt – man hat schon genug Schwierigkeiten. Der Finanzdirektor würde vielmehr den Ball von Rainer Leemann so aufnehmen, dass man bei § 3 eine Deckelung aufnimmt. Es ist ja das Anliegen von Rainer Leemann, dass nichts neben dem Volk vorbeigeht. Diese Deckelung kann beispielsweise bei 50 Mio. Franken als maximale Delegation an den Regierungsrat liegen, wenn der Bund erhöht. Dann wird nicht am Volk vorbei legiferiert, vielmehr weiss dann das Volk, dass der Kantonsrat eine Delegation an den Regierungsrat abgeben hat, und weiss auch, um welche Beträge es geht. Dagegen könnte das Volk das Referendum ergreifen. Es wird ja nichts am Volk vorbeigeschleust. Der Finanzdirektor bittet darum, diesen Auftrag von Rainer Leemann – es ist ein Auftrag, denn das Anliegen müsste ja noch ausformuliert werden – nicht zu unterstützen und – wenn überhaupt – bei § 3 eine Deckelung zu ergänzen.

Die **Vorsitzende** schlägt Rainer Leemann vor, dass er auf die zweite Lesung einen ausformulierten Antrag stellt, falls er mit den Ausführungen des Finanzdirektors nicht einverstanden sein sollte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es mit dem Vorschlag von Rainer Leemann vielleicht wirklich zu kompliziert wird. Man hat nicht nur die Grossunternehmen und die «Sitzprinzip»-Unternehmen, deren Unterstützungsgelder vom Bund – zu 100 Prozent – garantiert sind, sondern auch die kleineren Unternehmen, bei denen ja auch wieder ein Teil garantiert ist. Es gibt also ein endloses iteratives Verfahren, d. h. eine Endlosschleife. Vernünftigerweise kann man da kaum einen Betrag festlegen. Die Intension ist gut, aber es ist vermutlich wirklich nicht zu *handlen*. Wenn man eine Deckelung haben möchte, könnte bei § 3 festgehalten werden, dass die Rahmenkredite z. B. auf maximal 200 Mio. Franken erhöht werden können. Doch wenn diese 200 Mio. Franken dann nicht reichen würden, würde sich der Regierungsrat wieder auf § 29 FHG stützen. Aber demokratietheoretisch ist es vermutlich besser, einen Maximalbetrag festzulegen. Man

muss sich aber bewusst sein, dass die Regierung sich wieder auf § 29 FHG stützen wird, falls es nicht reichen würde. Am Ende des Tages kommt der Regierungsrat also sowieso mit § 29 FHG. Aber das Volk könnte sich zumindest mal zu einer Delegation von 200 Mio. Franken äussern. Fazit: Der Stawiko-Präsident schlägt auch vor, eine Deckelung – wenn man diese will – bei § 3 einzufügen.

Rainer Leemann kann mit dieser Lösung leben. Was er nicht ganz versteht: Man hat heute ein Problem mit dem Notkredit. Er wird benötigt, weil man für die grossen Unternehmen «Durchlauferhitzer» spielen muss. Mit der Lösung, wie sie der Votant vorgeschlagen hat, hätte man im August – oder wann auch immer diese Regelung gelten würde – dieses Problem nicht. Aber mit der vorliegenden Lösung hat man dasselbe Problem wieder. Mit dem Vorschlag des Votanten wäre es einfacher gelöst. Aber wenn sich der Regierungsrat das Korsett selbst enger schnüren will, sagt der Votant selbstverständlich nicht Nein. Umsetzbar wäre sein Vorschlag aber ziemlich einfach. Es ist davon auszugehen, dass man überprüfen kann oder muss, wo man gedeckte und wo man ungedeckte Kredite hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann keinen Antrag stellt zu § 2a.

Rainer Leemann hält fest, dass er bei § 3 einen Antrag stellen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte das nicht so stehen lassen. Nochmals: Rainer Leemann meint es wirklich sehr gut, und der Finanzdirektor schätzt es, dass dieser dem Regierungsrat unter den Arm greifen möchte. Doch diese Problematik besteht nicht nur wegen der Grossunternehmen – auch, aber nicht nur. Man hat auch Millionenbeträge an Kleinunternehmen ausbezahlt, also an solche, die z. B. 4 Mio. Franken Umsatz machen. Dazu kommt Folgendes: Bei den Kleinunternehmen ist man mit den Auszahlungen noch lange nicht am Ende. Es gibt eine Fixkostenbetrachtung. Hier ist man einmal von vier, dann von fünf Monaten ausgegangen, und jetzt wird monatlich abgerechnet. Das heisst, man könnte den Gastronomen den Mai-Ausfall auch nicht mehr bezahlen. Hier nützt der Vorschlag von Rainer Leemann gar nichts. Es würde heissen, dass der «Rathauskeller» oder der «Ochsen» – und wie sie alle heissen – bis im August nichts mehr erhalten würden. Und wenn sie behördlich auch noch im Juni geschlossen bleiben, erhalten sie im Juni auch kein Geld vom Kanton. Da nützt der Vorschlag von Rainer Leemann leider nichts. Es geht nicht nur um die Grossen, es geht auch um die Kleinen wie den kleinen Beizer, dem der Kanton pro Monat 15'000 bis 20'000 Franken Fixkosten bezahlen müsste und das auch nicht könnte. Deshalb wurde die Lösung über den Notstandskredit gewählt, und deshalb nützt die Ergänzung von § 2a, wie sie Rainer Leemann vorschlägt, für die aktuelle Situation, dass man nicht auszahlen kann, nichts – auch nicht den Kleinen und gerade auch nicht den Kleinen. Deshalb ist der Finanzdirektor froh, wenn Rainer Leemann keinen Antrag stellt und die Intension unterstützt, bei § 3 eine Deckelung von z. B. 200 Mio. Franken zu ergänzen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1

Rainer Leemann schlägt vor, dass er und der Finanzdirektor einmal Tennis spielen und ein Bier trinken gehen. Er ist immer noch überzeugt anderer Meinung, aber es ist nun gut für ihn. Er stellt den **Antrag**, bei § 3 Abs. 1 eine Deckelung von 200 Mio.

Franken einzufügen. Dann wissen alle, worüber man tatsächlich spricht. Würde dieser Antrag angenommen, stellt sich folgende Frage: Bei § 2a Abs. 1 steht «maximal 150 Millionen», bei § 3 Abs. 1 wären dann 200 Mio. Franken aufgeführt, also ein höherer Betrag. Geht das denn?

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass er sich genauer erklären muss, da es Missverständnisse gibt.

Rainer Leemann führt aus, dass es bei Annahme seines Antrags heissen würde, der Regierungsrat werde ermächtigt, die Rahmenkredite bis maximal 200 Mio. Franken zu erhöhen. § 2a Abs. 1 lautet jedoch wie folgt: «In Ergänzung zu § 1 und § 2 stehen unter den gleichen Voraussetzungen zusätzlich 68,9 Millionen Franken, insgesamt also maximal 150 Millionen Franken zur Verfügung.» Wenn nun eine Deckelung bei § 3 Abs. 1 von 200 Mio. Franken einfügt, stimmt ja § 2a Abs. 1 irgendwie gar nicht mehr.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** glaubt zu wissen, was Rainer Leemann meint. Bei § 3 Abs. 1 müsste noch § 2a ergänzt werden, also «[...] die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a [...]». In § 2a sind die 150 Mio. aufgeführt, also muss bei § 3 Abs. 1 auch § 2a erwähnt werden. Das ist so.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt Folgendes vor, damit das ein Ende nehmen kann: Er wird sich mit Rainer Leemann zusammensetzen und das in aller Ruhe diskutieren. Anschliessend wird dem Regierungsrat ein Vorschlag unterbreitet. Der Regierungsrat kann dann einen Vorschlag zuhanden der Stawiko auf die zweite Lesung hin erarbeiten.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass man ein Ergebnis der ersten Lesung benötigt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt vor, dass das Ergebnis der ersten Lesung der jetzt vorliegende Wortlaut ist. Auf die zweite Lesung hin kann ein sauber formulierter Vorschlag unterbreitet werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bittet darum, dass darüber abgestimmt wird, ob man eine Deckelung haben will oder nicht. Wenn der Rat entscheidet, dass er keine Deckelung haben möchte, sind weitere Diskussionen überflüssig. Der Antrag des Regierungsrats wäre also, keine Deckelung einzufügen, der Antrag von Rainer Leemann wäre eine Deckelung von 200 Mio. Franken. Wenn sich der Rat gegen eine Deckelung entscheidet, ist das Thema auch für die zweite Lesung erledigt.

Philip C. Brunner stimmt mit dem Stawiko-Präsidenten überein. Man muss eine Art Zwischenhalt machen nach der ersten Lesung, er ist mit dieser Abstimmung einverstanden. Es ist quasi ein Grundsatzentscheid. Im Sinne des Finanzdirektors empfiehlt der Votant, dass die gescheiterten, rauchenden Köpfe für alles Übrige zusammensitzen und dem Rat auf die zweite Lesung hin einen Antrag stellen. Man sollte nun zu einem zumindest befriedigenden Ergebnis kommen. Das wäre im Sinne der Sache. Man kann ja dem Stawiko-Bericht entnehmen, wie die Zeitverhältnisse sind. Wenn der Rat heute zu keinem Ergebnis kommt, ist zu berücksichtigen, dass die nächste Kantonsratssitzung Ende Juni stattfindet – d. h. in rund 45 bis 50 Tagen. Das ist einfach ein bisschen zu spät. Der Rat ist gezwungen, heute dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen – das ist die Meinung der SVP-

Fraktion. Man kann über die Frage der Deckelung im Sinne eines Richtungsentscheids befinden. Zu Rainer Leemann: Man sollte hier nun nicht noch mehr raufpacken – da blickt kein Mensch durch. Der Votant hat sich auch mit der Vorlage befasst, für ihn ist aber nicht verständlich, welche Ideen Rainer Leemann hat. Im Sinne der Einfachheit und der Klarheit, was der Rat will, sollte man nun über die Deckelung abstimmen, wie dies der Stawiko-Präsident vorgeschlagen hat. Und dann sollte man das so stehen lassen als Stand erste Lesung. Es bleibt Rainer Leemann dann genügend Zeit, seine Anträge auf die zweite Lesung einzubringen, und zwar schriftlich. Sonst stimmt man hier ab über irgendwelche aus dem Handgelenk heraus formulierten Sätze, und jeder versteht ein bisschen etwas anderes darunter.

Rainer Leemann entschuldigt sich für die Verwirrung. Es hat ja auch neue Informationen gegeben. Die Anträge waren eigentlich schriftlich vorbereitet, nur einer der Anträge war neu. Dem Votanten tut es leid, er findet aber, man habe einen tollen Kompromiss ausgearbeitet. Vielleicht war es nur der Votant, der alle verwirrt hat, aber die ganze Thematik ist sehr verwirrend und komplex. Genau das ist der Grund, warum man keinen dachlosen Kredit geben darf. Wenn mit 150 Mio. Franken – Stand heute – genügend Freiheiten vorhanden sind, legt man diese fest, und gibt noch ein kleines Extra für die 50 Mio. Franken. Wenn diese gebraucht werden, kann man wieder mit einer Vorlage kommen. Der Votant möchte beliebt machen, diese Deckelung festzulegen. Es geht darum, dass ein Referendum ergriffen werden kann, wenn eine neue Situation vorliegt. Und eine nochmalige Erhöhung ist eine neue Situation. Da muss jeder auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln können. Der Votant wird es nicht machen, aber vielleicht gibt es Leute, die es tun wollen. Es ist ein super Kompromiss, man sollte diese Deckelung nun ergänzen.

Die **Vorsitzende** liest vor, wie § 3 Abs. 1 gemäss Antrag von Rainer Leemann formuliert sein soll: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a um 50 Millionen Franken zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, keine Deckelung zu ergänzen. Die Ergänzung von § 2a ist eine Formalität, der Regierungsrat ist damit einverstanden. Somit beantragt der Regierungsrat folgende Formulierung von § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit eine Deckelung ab.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzung der Aufzählung der einschlägigen Paragraphen in § 3 Abs. 1 um § 2a (vgl. das Votum des Stawiko-Präsidenten). Die Formulierung lautet demzufolge: «[...] gemäss § 1, § 2 und § 2a [...]».

§ 3 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

788 Traktandum 11.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**

Vorlagen: 3209.1 - 16542 Motionstext; 3209.2 - 16570 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Motion der SP-Fraktion vom Rat am 25. März 2021 an die erweiterte Stawiko überwiesen wurde. Bei der Überweisung hat der Kantonsrat den Regierungsrat aufgefordert, einen Mitbericht zu verfassen. Dieser liegt mit Datum vom 6. April 2021 vor. Der Inhalt des Mitberichts ist vollständig und ohne irgendwelche Anpassungen im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, die Motion nicht erheblich erklären zu lassen. Die Mehrheit der Stawiko schliesst sich dieser Haltung an. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag auf Erheblicherklärung. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag nun auch gestellt wird und dann die entsprechenden Argumente vorgebracht werden. Darum verzichtet der Stawiko-Präsident an dieser Stelle auf eine Wiederholung dessen, was im Bericht festgehalten ist. Die Stawiko beantragt mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel, Vertreterin der motionierenden SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug, die gut 80 Kulturinstitutionen und zahlreiche Kulturschaffende zu ihren Mitgliedern zählt. Ebenfalls ist die Votantin Mitglied der ausserparlamentarischen Kulturkommission des Kantons.

Die SP ist überzeugt: Im Kanton Zug konnte bisher vielen, die von der Corona-Krise direkt oder indirekt wirtschaftlich betroffen sind, wirksam Unterstützung gewährt werden. Das gilt für die Unternehmen, wie es beim vorherigen Traktandum

besprochen wurde. Hier geht es nun um die Kulturschaffenden als Individuen. Die Kultur gehört wohl zu jenen Branchen, die noch über ganz lange Zeit an den Folgen der Krise zu leiden haben. Die Häuser und Bühnen öffnen zwar schrittweise wieder – die Votantin selbst hat es letzte Woche geniessen können und freut sich auf den heutigen Theaterabend. Aber wie die ersten Erfahrungen zeigen, geht es wahrscheinlich sehr langsam und gemächlich, bis auch das Publikum wieder zu Veranstaltungen strömt. Das hat einen grossen Einfluss auf die einzelnen Kulturschaffenden. Diese sanfte, schrittweise Öffnung darf daher nicht zur Annahme verleiten, dass sich der Unterstützungsbedarf in Bälde verflüchtigt. Die wirtschaftliche Existenzsicherung bleibt für viele Freischaffende eine ganz zentrale Frage.

Daher hat die SP-Fraktion die Prüfung des Modellwechsels angeregt, und zwar auf Grundlage der Diskussionen des Kantons Zürich und auch von Basel. Interessant wäre nämlich, die Wirksamkeit zu erhöhen *und* die Minderung des bürokratischen Aufwands für alle Beteiligten. Der Basler Regierungsrat hat in einer Medienmitteilung vom 10. Februar 2021 festgehalten: «Das ‹Basler Modell› zur Unterstützung von Kulturschaffenden in der Coronakrise ist sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung weniger aufwendig als die Bundesregelung. Es schliesst neben selbstständig erwerbenden auch freischaffende Kulturschaffende mit häufig wechselnden Kurzzeitanstellungen mit ein, die bisher durch die Maschen der Hilfsmassnahmen fallen.» Und es sind ja gerade klassischerweise Stimmen aus der politischen Mitte und von rechts, die auf schlanke Abläufe und die Effizienzsteigerung seitens der Verwaltung pochen. Insofern käme das auch der öffentlichen Hand entgegen.

Die SP-Fraktion findet die Idee des Ersatzeinkommens nach wie vor gut. Gleichzeitig versteht sie die Argumentation der Regierung, dass man ohne Zusicherung der Bundesgarantie die vollen Kosten dieses Ersatzeinkommens nicht übernehmen wird. Die SP stellt aber dennoch den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Kanton Zug könnte sich Bundesbern gegenüber dafür starkmachen, dass der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt. Und falls der Bund die Haltung ändert, kann die Idee wieder aufgenommen werden, wenn die Krise für die Kulturschaffenden länger andauert.
- Das Modell ist mittel- und längerfristig durchaus weiter zu prüfen. Man weiss nicht genau, wie sich die Situation entwickelt. Gerade beim vorangegangenen Geschäft war festzustellen, dass auch neue Bedürfnisse auftauchen können, und zwar über längere Zeit. Das Ziel in einer so massiven Krise, wie sie zurzeit herrscht, muss sein, Hilfen rasch und wirksam zu sprechen.

Die SP wird sich weiterhin dafür einsetzen, und zwar nicht nur für die Unternehmen wie beim vorherigen Traktandum, sondern auch für einzelne stark betroffene Berufsgruppen wie die Kulturschaffenden.

Pirmin Andermatt dankt namens der CVP-Fraktion für den Mitbericht der Regierung und den ausführlichen Bericht der Stawiko. Die SP-Motion bezweckt die Gewährleistung einer temporären Existenzsicherung für selbstständig erwerbende und freischaffende Kulturschaffende. Persönlich hat der Votant grosses Verständnis für die Motion, denn auch die Gemeinde Baar verfügt über ein breites, buntes und äusserst lebendiges Kulturschaffen. Ein generelles monatliches Grundeinkommen kann aber nicht die Lösung sein. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Kulturschaffenden unternimmt. Davon konnte sich der Votant zusammen mit seinem Ratskollegen Rainer Leemann anlässlich der Visitation der Direktion für Bildung und Kultur im letzten Jahr überzeugen. Auch an der diesjährigen Visitation, die nächsten Mon-

tag stattfinden wird, wird man sich über den aktuellen Stand ausführlich informieren lassen. Diesbezüglich fragt der Votant aber an, ob der Bildungs- oder der Finanzdirektor nicht doch noch etwas zu den aktuellen Zahlen sagen könnte. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der aktuell angewandte Beurteilungs- und Unterstützungsprozess der Garant für eine faire, transparente finanzielle Unterstützung der Betroffenen ist. Es ist deshalb nicht zielführend, diesen funktionierenden Prozess nun plötzlich umzustellen. Zugegebenermassen ist ein Aufwand für die Gesuchstellung notwendig. Aber dies ist angebracht und verhältnismässig. Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Die Motion der SP fordert im Kanton Zug ein Grundeinkommen für Kulturschaffende. Die SVP lehnt dies geschlossen ab und empfiehlt allen Ratsmitgliedern, dies auch zu tun. Sie teilt die Einschätzung der SP, dass die Kulturbranche – wie die Restaurants auch – zu denjenigen Wirtschaftsbereichen gehört, die von den behördlichen Schutzmassnahmen am härtesten betroffen sind. Und noch mehr als der ganze Rest des Rats, ist die SVP der Auffassung, dass der Staat entschädigungspflichtig wird, wenn er auf Notrecht gestützt in die Wirtschaftsfreiheit eingreift. Und das haben Bund und Kanton in dieser Pandemie ohne jeden Zweifel gemacht. Die SVP-Fraktion stimmt dennoch der erweiterten Stawiko zu, die in ihrem Bericht zum Schluss kommt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Ebenso teilt sie die Einschätzung der Regierung, dass die drei im Bericht erwähnten, aktuellen Unterstützungsmodelle wirksam und ausreichend sind. Und wenn die Verwaltung sagt, dass die zusätzlich zu erwartenden Gesuche vom administrativen Aufwand her «zu bewältigen» sind, dann wird das gerne so zur Kenntnis genommen. Es ist somit kein Problem zu sehen, das nur mit einem Grundeinkommen für Kulturschaffende zu lösen wäre. Im Gegenteil! Wieso soll für die Kulturschaffenden ein Grundeinkommen geschaffen werden, während alle anderen weiterhin im Einzelfall Gesuche stellen und bspw. ihre Umsätze nachweisen müssen? Man darf nicht zulassen, dass die Etatisten aller Parteien auf den letzten Metern dieser Pandemie nun noch ihren Schuh in die Türe halten und völlig unnötigerweise ein ideologisches Prestigeprojekt pilotieren können: das Grundeinkommen. Nein, das darf nicht sein! Wenn es kein Gesetz braucht, dann darf es kein Gesetz geben. Wo es kein Problem gibt, darf es keine vermeintliche neue Lösung geben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, der Regierung und der erweiterten Stawiko zu folgen und für die Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es sind weite Kreise weiterhin stark betroffen von den Auswirkungen der Krise, so auch die Kulturschaffenden. Der Regierungsrat führt aber umfassend aus, dass auch die Kulturschaffenden nicht vergessen wurden bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen. So stehen folgende Massnahmen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen zur Verfügung: Zum einen besteht eine generelle Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Des Weiteren wurde ein Corona-Erwerbsersatz ins Leben gerufen. Da ist es halt nun mal so, dass man nur dann Corona-Erwerbsersatz beantragen kann, wenn man entsprechend auch in den Vorjahren die Umsätze deklariert hat und darauf Steuern sowie Sozialversicherungen bezahlt hat. Wenn man das nicht gemacht hat, fällt mal durch die Maschen. Das ist halt so, es ist aber auch richtig so. Zudem besteht eine Corona-Nothilfe, mit der die unmittelbare Lebenskosten gedeckt sind. Es gibt Direktbetroffene, die lediglich Erwerbsersatz bekommen haben. Für diese verlangt hier auch niemand ein garantiertes Grundeinkommen, und sie kommen ebenfalls über die Runden. Also warum sollen es die Kulturschaffenden nicht fertigbringen? Aufgrund der Ausführungen zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen

nahmen, welche eine finanzielle Hilfe in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen, erachtet es die FDP-Fraktion als nicht nötig, weitere Massnahmen zu beschliessen. Deshalb unterstützt sie den Antrag der erweiterten Stawiko und empfiehlt die Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion für eine bessere Unterstützung von Kulturschaffenden während der aktuellen Pandemie unterstützt. Denn Tontechnikerinnen, Tänzer, Bühnenbilderinnen, Schauspieler, Kulturvermittlerinnen oder Theaterpädagogen, die nicht als selbstständig erwerbend eingetragen sind, drohen bei der aktuellen Regelung zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Ein Beispiel: Ein junger Kulturschaffender, dem das Pensum reduziert wurde, beantragt vergeblich beim RAV Arbeitslosengeld. Er ist nicht anspruchsberechtigt, weil ihm nicht gekündigt, sondern nur das Pensum reduziert wurde. Auch Erwerbersatz bekommt er nicht, da er noch nicht als selbstständig erwerbender Künstler gemeldet ist. Hart ist es auch für Kulturschaffende, die ihre Einkünfte von Projekt zu Projekt generieren und deshalb keine feste Anstellung vorweisen können. Auch Ausfallentschädigungen nützen vielen Kulturschaffenden nach über einem Jahr ohne Buchungen und ohne geplante Konzerte nicht mehr viel.

Es ist klar, dass bei der Anzahl der Kulturschaffenden des Kantons Zug die administrative Erleichterung durch diesen Systemwechsel nicht enorm sein würde. Aber es würde entscheidende Lücken der aktuellen Unterstützungen füllen. Die Erfahrungen aus Basel und Zürich sind sehr positiv, wie bereits zu hören war.

Aus juristischer Perspektive ist es zudem umstritten, ob eine solche Auszahlung von Härtefallgeldern wirklich der Bundesgesetzgebung widerspricht. Staatsrechtler Felix Uhlmann von der Universität Zürich hat hierzu z. B. ein Gutachten verfasst, das zum Schluss kommt, dass auch mit dem Zürcher oder dem Basler Modell entsprechend Bundesgelder hinzugezogen werden könnten.

Für die ALG ist auch klar, dass die Kulturschaffenden nicht die Einzigen sind, die durch die Covid-Krise materiell stark getroffen wurden und teilweise zwischen Stuhl und Bank fallen. Die Krise hat gerade auch viele Teilzeitjobs für Menschen in Ausbildung vernichtet. Die Gesuche für Studentendarlehen und Unterstützung hat sich während der Krise verdreifacht. Und junge Stellensuchende haben momentan eine massiv höhere Konkurrenz. Ein Drittel mehr Stellensuchende als noch vor einem Jahr sind auf dem Arbeitsmarkt. Die ALG bittet den Regierungsrat, eine Auge darauf zu haben und allenfalls unkomplizierte Unterstützungshilfen zu prüfen. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen hat die vorliegende Idee nichts zu tun. Denn die Zahlungen bleiben weiterhin an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Teilerheblicherklärung im Sinne der Motionärin unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte sich noch kurz zur Frage von Pirmin Andermatt äussern. Dieser hat ihn zwar nicht völlig auf dem linken Fuss erwischt. Die Frage wurde für die anstehende Visitation schon eingereicht, aber der Bildungsdirektor wusste nicht, dass sie heute noch im Parlament aufkommt. Er ist nun nicht in der Lage, aus der Prosa, die der Amtsleiter vorbereitet hat, die entsprechenden Summen pro Beitragsperiode zu nennen. Nur so viel: Über die abgeschlossene erste Tranche wurde im Rahmen einer Interpellationsantwort an den Kantonsrat rapportiert, und auch die Öffentlichkeit wurde informiert. Im Moment läuft die zweite Tranche, bei der auch zusätzliche Betroffene Gesuche stellen können. Festzuhalten ist, dass man sich nach wie vor innerhalb des seinerzeit gesprochenen Covid-19-Kredits aus dieser Tranche des Lotteriefonds befindet, und das wird auch bis Ende dieser zweiten Tranche sicherlich reichen. Es sind schon einige

Gesuche eingegangen. Eine gewisse Anzahl wurde bearbeitet, ein kleiner Teil ist noch pendent. Der Bildungsdirektor kann jetzt aber keine Zahl pro Periode nennen, wird das aber aufbereiten lassen für den Montag. Es wird aber innerhalb dieses 5-Millionen-Kredits aus dem Lotteriefonds reichen, weil das noch über ein Durchlaufkonto gebucht wird und man jeweils die Hälfte der gesprochenen Beträge vom Bund zurückvergütet erhält. Es wird also gut reichen, das lässt sich heute schon sagen. Der Bildungsdirektor bedauert, dass er hier nun nicht auf Franken und Rapen Auskunft geben kann.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 19 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

789 **Mitteilungen**

Aufgrund des vorhin behandelten Traktandums 11.1 merkt die **Vorsitzende** Folgendes an: Die Ratsmitglieder werden gebeten, an der nächsten und auch an künftigen Sitzungen ausformulierte Anträge zu stellen. Ad-hoc-Anträge sind schwierig zu handhaben und öffnen Tür und Tor für Verwirrung.

Abschliessend eine ganz unpolitische Bemerkung: 1967 wurde in Baar im Restaurant Lindenhof der EVZ gegründet. Morgen Abend hat der EVZ die Chance, nach 22 Jahren den Schweizer-Meister-Titel wieder nach Zug zu holen. Die Vorsitzende wünscht dem EVZ alles Gute, dass ihm das morgen gelingen werde – und wenn nicht morgen, dann in einem der nächsten Spiele.

790 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 24. Juni 2021 (Ganztagessitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 findet nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>